Oktober 2018
Nummer 425 – K 12858 / 3,80 €

unabhängige Bauernstimme

Bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik konkreter. Die AbL hat Forderungen an die Agarministerkonferenz übergeben und mit dem Punktemodell einen sehr konkreten Umsetzungsvorschlag

Das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration kommt schneller als für viele Sauenhalter umsetzbar. Neuland hat sich schon vor Jahren der Herausforderung gestellt und eine praktikable Methode etabliert

Während viele Bauern und Bäuerinnen noch mit den Folgen des Dürresommers und den Auswirkungen des Klimawandels ringen, schafft die starke Industrielobby nach wie vor Fakten für die Kohlenutzung

Eine Zeitung von Bäuerinnen und Bauern

Foto: Menzler/BLE

Klöckner muss handeln!

Die Seite 3

Schluss mit dem Tagebau - Für Klimaschutz 3
Kein Klimaschutz mit RWE 3

Agrarpolitik

Glyphosat - Never Ending Story? 4
Ringen um Flächenprämie. 5
Bauern und Handelskonflikte 7
Positv punkten 10

Bewegung

Mia ham's satt!. 6
Bäuerliche Saatgutarbeit. 8
Wege aus der Apfel-Inzucht 16
Höhere Temperaturen gleich mehr Insekten 17
Vieles tut sich beim Kirchenland. 18
Das bestehende Bodenrecht läuft ins Leere 19

Schwerpunkt

Einfach nichts passiert 11
Vier Wege - ein Ziel 12

Unterwegs mit Christa Iversen, Seite 9; Zu Besuch auf Hof Dingebauer, Seite 14; Nachbau, Seite 15; Leserbriefe, Seite 20; Veranstaltungen, Seite 22; Kontakte/Impressum, Seite 23

Im Sinne von Tieren und Bauern

Fünf Sekunden dauert die betäubungslose Ferkelkastration bei erfahrenen FerkelerzeugerInnen. Ältere Schweine reagieren wesentlich deutlicher auf Schmerz als Ferkel. Bleiben Reaktionen nach der Kastration bei jungen Ferkeln aus, könnte man meinen, sie haben den Eingriff bald schon wieder vergessen. Bedeutet das Ausbleiben von starken Schmerzreaktionen auch, dass keine Schmerzen vorhanden sind? Nein, denn der Schmerz ist der gleiche. Gemäß Tierschutzgesetz darf ein schmerzhafter Eingriff bei Wirbeltieren nicht ohne Betäubung erfolgen. Dass ein Verbot kommen würde und jetzt praktisch in drei Monaten vor der Tür steht, war allen bekannt – den ErzeugerInnen, den landwirtschaftlichen Verbänden, der Tierärzteschaft und der Politik.

Bisher hat sich die Tierärzteschaft in dieser Diskussion erstaunlich zurückgehalten. Dabei müssten gerade TierärztInnen aufgrund ihres Fachwissens deutlicher Stellung beziehen. Erst allmählich fordern sie, dass eine Betäubung in tierärztlicher Hand bleiben muss, und viele sprechen sich gegen den „vierten Weg“, also die Lokalanästhesie, aus. In einigen Ländern Skandinaviens darf die Lokalanästhesie durch die LandwirtInnen durchgeführt werden. Dabei zeigen Studien, dass die lokale Betäubung zusätzliche Schmerzen verursacht, insgesamt vier Spritzen werden in Hoden und anliegende Nervenbahnen gesetzt. Außerdem wird der Kastrationsschmerz dabei nicht zuverlässig ausgeschaltet. Bei der Ebermast ist dagegen kein Eingriff am Ferkel notwendig. Jedoch sind die Ansprüche bei der Haltung der nicht kastrierten Eber hoch. Verhaltensweisen wie Aufreiten, Rangkämpfe und Schwanz- oder Penisbeißen sind schwer zu managen. England oder Spanien schlachten schon Tiere mit 70 kg, also früher als bei uns, und setzen deshalb vermehrt auf die Ebermast.

Bei der Immunokastration, als weiterer Alternative, werden den männlichen Ferkeln Antikörper geimpft, die die Produktion von Geschlechtshormonen hemmen. Diese Alternative der betäubungslosen Kastration ist bei VerbraucherInnen wenig akzeptiert, anders als in Australien oder auch Brasilien. Dort werden etwa die Hälfte der Eber auf diese Weise, also „chemisch“, kastriert. Diese schmerzfreie Variante sollte intensiv untersucht werden, denn sie ist durchaus eine ernstzunehmende Alternative.

In der Schweiz, genauso wie bei Neuland, hat sich die Isoflurannarkose, also Inhalationsnarkose mittels einer Maske, weitgehend durchgesetzt. Der Eingriff dauert nur wenige Minuten, die Ferkel erleiden durch die volle Bewusstlosigkeit keinen Schmerz und weisen kurz nach dem Eingriff schnell wieder ihre normalen Verhaltensweisen auf. Klar ist: Betäubung und Operation können immer zu Komplikationen führen; man hantiert mit sensiblen Medikamenten, für die Tierärzte ausgebildet werden. Klar ist auch: Es gibt Alternativen zum Kastrationsschmerz, der nicht tolerierbar ist, jetzt nicht und auch nicht nach 2019.

Noch sind die zusätzlichen Kosten nicht genau zu beziffern. Und das macht den Sauenhaltern große Sorgen. Denn der Markt ist jetzt schon schwierig und das Ausland kann oft günstiger produzieren. Interessensverbände warnen vor einem Strukturbruch. Allerdings muss sich die Branche auf eine Anhebung der Standards einstellen. Aussitzen ist dabei die schlechteste Alternative. Denn weder soll die Erzeugung ins Ausland verlagert werden, noch sollen Betriebe hier keine Zukunftsaussichten haben. Darum müssen höhere Standards in der Tierhaltung belohnt werden, durch eine Kennzeichnung und durch finanzielle Hilfen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit von allen Akteuren in der Schweinebranche. Als größter Schweineproduzent der EU müssen wir ein Vorbild für fortschrittliche, gesellschaftlich akzeptierte Haltung werden!

Fünf Jahre lang ist nichts passiert. Jetzt ist das Notwendige kaum bis zum 1. Januar 2019 zu schaffen. Mit oder ohne Fristverlängerung muss zügig gehandelt werden. Die Wissenschaft muss praktische Ergebnisse vorweisen und BäuerInnen müssen in ihrem Bemühen, auf Alternativen umzustellen, größtmögliche Hilfe bekommen. Tierschutz muss machbar sein und sich lohnen!

O phelia Nick, Tierärztin und AbL-Landesvorsitzende NRW

Schluss mit dem Tagebau - Für Klimaschutz

Die Kohlekommission tagt, kann sich aber auf keine konkreten Schritte einigen

Noch haben wir den letzten Sommer mit seiner Trockenheit, die vielerorts immer noch anhält, gut in Erinnerung. Ein Vorbote des Klimawandels, der in Zukunft häufiger Extremwetterlagen in unsere gemäßigten Breiten tragen wird. Den Klimawandel einfach hinnehmen will schon jetzt eigentlich niemand. Die Erderwärmung stoppen oder zumindest begrenzen ist das auf der Klimakonferenz in Paris verabredete gemeinsame Ziel. Die USA sind mit lautem Getöse ihres Präsidenten ausgestiegen, um den Kohlekumpeln in den Appalachen eine Perspektive zu bieten und Wählerstimmen zu sichern. Und hier bei uns? Hier laufen die Bagger. Graben sich Tag für Tag in die Erde. Gigantische Tagebaue im Rheinland und in der Lausitz, den vermutlich letzten großen Braunkohlelagerstätten. Aber auch die reichen noch für mehrere Jahrzehnte. Dabei gilt die Verstromung der Braunkohle als einer der größten CO2-Verursacher. Will man den Klimawandel verlangsamen, muss man aus der Kohle raus, ist die konsequente Forderung der Umweltschutzverbände. „Wo sollen wir arbeiten?“ ist die Frage der Beschäftigten, die unter anderem von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) vertreten werden. Natürlich haben auch die Betreiber der Tagebaue, die RWE im Rheinland und die LEAG in der Lausitz, handfeste Interessen. Sie wollen ihre Kraftwerke weiter betreiben und Strom verkaufen. Die Positionen liegen extrem weit auseinander. Und das, obwohl man in der auch „Kohlekommission“ genannten „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die aus 31 Vertretern aus Industrie, Umweltverbänden, Gewerkschaften und betroffenen Bürgern besteht, versucht, einen Konsens zum Kohleausstieg zu finden. Um welche Zeiträume es geht, wurde bei der letzten Tagung der Kohlekommission Mitte September in Berlin deutlich. In deren Vorfeld hatte Ronald Pofalla (CDU), einer der vier Vorsitzenden, einen Vorschlag zum Kohleausstieg veröffentlicht. Pofalla hatte laut dem Magazin Der Spiegel vorgeschlagen, die letzten Kohlekraftwerke zwischen 2035 und 2038 vom Netz gehen zu lassen. Bis 2020 sollten 5.000 bis 7.000 Megawatt vom Netz.

Klimaschtz weltweit

Weder Industrie und Arbeitnehmervertreter noch die Natur- und Umweltschutzverbände sahen hierin eine geeignete Grundlage. Den einen war der Termin viel zu früh, den anderen zu spät. Für die Beschäftigten geht es bei den Verhandlungen um viel. Zumindest in der Lausitz gibt es keine Alternativen zu einem Arbeitsplatz in der Kohle. Die vielgepriesenen Chancen im Tourismus – in renaturierten Tagebauen mit Seepromenade und Schifffahrt – können keinen Ersatz für die derzeitigen Arbeitsplätze und Gehälter bieten. Eine Strukturentwicklung, die Ansiedlung von Unternehmen, hat aber bisher nicht stattgefunden. Zu Recht sorgen sich die Verantwortlichen vor Ort und befürchten im Falle eines unbegleiteten Ausstiegs eine Abwanderungswelle und fruchtbaren Boden für rechte Parteien. Es ist fatal, wenn man Arbeitsplätze und das Auskommen der Menschen gegen Klimaschutz aufrechnen will. Momentan sind noch ca. 21.000 Menschen in der Braunkohle beschäftigt. Natürlich muss man für sie eine tragfähige Lösung finden. Gleichzeitig drängt die Zeit, wenn man dem Klimawandel, der weltweite Veränderungen hervorruft, begegnen will. Dass die Unternehmen RWE und LEAG, die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, kann man wohl ausschließen. Wenn alles gut geht, dann haben die beiden Unternehmen bis zum nicht unabsehbaren Ende des Kohleabbaus genügend Rücklagen gebildet, um die hinterlassenen Mondlandschaften zu renaturieren, Gruben aufzufüllen und Abbruchkanten zu stabilisieren. *mn*

Kein Klimaschutz mit RWE

Energiekonzern hält im Hambacher Forst an Kohleabbau fest

Der Hambacher Forst war ein 12.000 Jahre alter Wald, der sich über eine Fläche von 4.100 Hektar erstreckte. Der Wald gehörte zu den sogenannten naturnahen Wäldern, deren Entwicklung seit der Wiederbewaldung nach der Eiszeit nie unterbrochen wurde. Heute sind noch ca. 550 Hektar des Waldes vorhanden. Der Energiekonzern RWE möchte ihn weiter roden, um an die darunter liegenden Kohlevorräte zu gelangen. Derzeit laufen verschiedene Klagen und Verfahren gegen RWE. Im letzten Jahr konnte der vorläufige Rodungsstopp durch einen Eilantrag erreicht werden. Im August 2018 hatte das Verwaltungsgericht Köln eine Klage des BUND gegen die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2018 bis 2020 abgelehnt. Daraufhin reichte der BUND eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster ein. Die Entscheidung aus Münster ist noch offen. Inhalt der Klage ist, dass die verbleibenden Flächen des Hambacher Forstes als FFH-Gebiete hätten gemeldet werden müssen, so der BUND. Die Landesregierung habe die Nachmeldung rechtswidrig unterlassen, um die Fortführung des Tagebaus nicht zu gefährden. Für die Auswahl von FFH-Gebieten dürften wirtschaftliche Gründe keine Rolle spielen. Konkret sei der Hambacher Forst zum Beispiel ein europaweit bedeutendes Refugium für die stark gefährdete Bechstein-Fledermaus.

Menschen und Klima

Neben dem Fokus auf die naturschutzfachliche Bedeutung des Waldes sind die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung von Kohleabbaugebieten massiv. Umsiedlungen tausender Menschen und die Zerstörung von Ortschaften, Friedhöfen, Kirchen und fruchtbaren Ackerböden vor dem Hintergrund der klimaschädlichen Kohleförderung sind nicht zeitgemäß und gesellschaftlich nicht tragbar. Die Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen müsse versagt werden, wenn diese überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstünden, so argumentiert der BUND. Die von den RWE ihrerseits geltend gemachten „öffentlichen Interessen“ seien vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen des Klimaschutzes, der Energiewende und des Kohleausstiegs nicht mehr zutreffend. Denn zeitgleich tagt die Kohlekommission, um einen gesellschaftlich ausgewogenen Kohleausstieg zu beschließen. Ein Vermittlungsgespräch Mitte September mit verschiedenen Umweltverbänden und RWE blieb ohne Ergebnis. RWE weigerte sich, mit den Rodungsarbeiten auszusetzen, bis die Kohlekommission ihre Arbeit abgeschlossen hat. Seit 2012 gibt es eine Waldbesetzung von Umwelt- und Klimaschutzaktivist*Innen im Hambacher Forst mit verschiedenen Camps und Baumhäusern. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte mit der Räumung der Besetzung Mitte September einen der größten Polizeieinsätze in der Geschichte des Bundeslandes angeordnet. Sogar der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft Michael Mertens forderte, mit den Rodungen bis zum Ende der Verhandlungen der Klimakonferenz zu warten. „Mit dem fadenscheinigen Argument des Brandschutzes lässt die Landesregierung NRW Fakten schaffen – und setzt weiter auf den Klimadinosaurier Braunkohle. Und das in einem Jahr der Dürre, wo wir über Hilfen für Land- und Forstwirte reden müssen. Klimapolitische Unvernunft ist dafür noch ein harmloser Ausdruck – und wir Bauern müssen es in Zukunft büßen”, äußert sich Bernd Schmitz, Landesvorsitzender der AbL NRW zur Räumung im Hambacher Forst. *sg*

Bäuerinnen und Bauern demonstrieren für den Kohleausstieg in Berlin Foto: Volling

Glyphosat – Never Ending Story?

Sammelklagen gegen Monsanto/Bayer

Die Anzahl der Klagen gegen das kürzlich von Bayer übernommene Unternehmen Monsanto steigt weiter. Mittlerweile seien 8.700 Klagen gegen das glyphosathaltige Herbizid Roundup eingegangen, schreibt Bayer im September in seinem Quartalszwischenbericht. Die KlägerInnen werfen dem Konzern vor, dass der Kontakt mit dem Herbizid zu Gesundheitsschäden wie Krebserkrankungen geführt habe. Dementsprechend verlangen sie Schadensersatz. So hatte ein Geschworenengericht in San Francisco bereits im August entschieden, dass Monsanto 289 Millionen US-Dollar Schadensersatz an einen an Krebs erkrankten Hausmeister, der in seinem Beruf glyphosathaltige Mittel einsetzte, zahlen muss. Der Konzern hatte angekündigt, in Berufung zu gehen. Diese Unsicherheiten haben weiterhin Auswirkungen auf den Kurs der Bayer-Aktien. Nach kurzzeitigem Anstieg ist der Wert der Aktien im Jahresverlauf um circa 30 Prozent gefallen. Auch im kanadischen Quebec hat ein Gericht einen Antrag auf eine Sammelklage in diesem Jahr zugelassen. Die Kläger sind kanadische Honigproduzenten, die unter anderem Bayer vorwerfen, bei Entwicklung, Konzeption, Marketing und Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt zu haben. Sie verlangen Schadensersatz.

Immer noch Haupteinsatzgebiet für Glyphosat - Stoppeln Foto: Hardi

Glyphosat-Verbot

Anfang August hatte ein Bundesrichter in Brasilien entschieden, die Neuzulassungen von glyphosathaltigen Produkten sowie die laufenden Zulassungen ab September aufzuheben. Die Regierung mit Landwirtschaftsminister Blairo Maggi, einem der größten Sojaunternehmer weltweit, war in Berufung gegangen. Das Berufungsgericht entschied im September, dass das verhängte Glyphosatverbot nicht gerechtfertigt sei und hob damit das über eine einstweilige Verfügung erlassene Verbot auf. In der Begründung führten die Richter auch schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für das Land sowie negative Auswirkungen auf die Produktion an, die bei einem Verbot zu erwarten seien. Bayer Crop Science begrüßte die Entscheidung. Dies sei eine gute Nachricht für brasilianische LandwirtInnen, da Glyphosat neben einer sicheren und ertragreichen Ernte auch helfe, Kulturpflanzen mit geringen Beeinträchtigungen für den Boden und niedrigem CO2-Ausstoß anzubauen, schreibt Bayer in einer Pressemitteilung. Brasilien ist der zweitwichtigste Absatzmarkt für den kürzlich von Bayer übernommenen Saatgutkonzern Monsanto. Auch in Europa geht die Diskussion um Glyphosat weiter. Wirkstoffe in Pestiziden wie Glyphosat werden auf EU-Ebene zugelassen. Für die Risikobewertung der tatsächlich eingesetzten Spritzmittel sind dagegen die Mitgliedsstaaten selbst verantwortlich. Aufgrund der massiven Kritik und gesellschaftlichen Bedenken bezüglich der 2017 beschlossenen fünfjährigen Verlängerung der Zulassung von Glyphosat wurde ein Sonderausschuss des europäischen Parlaments einberufen. Der Ausschuss tagt seit März 2018 und soll beispielsweise die Zulassungsverfahren von Pestiziden in der EU sowie potentielle Mängel bei der wissenschaftlichen Bewertung und Zulassung von Stoffen überprüfen. Auch sollen mögliche Interessenskonflikte im Genehmigungsverfahren und die Rolle der Europäischen Kommission bei der Verlängerung der Zulassung bewertet werden. Der Ausschuss sei der Versuch Vertrauen der europäischen Verbraucher und Verbraucherinnen in die Zulassungsverfahren der EU zurückzugewinnen, in dem die Zulassung von Glyphosat und anderen Spritzmitteln politisch überprüft und aufarbeitet werde, so ein Mitarbeiter. Ende September wurde der Entwurf des Abschlussberichtes vorgestellt. Maria Heubuch, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Bäuerin, ist Ausschussmitglied. „Der Entwurf des Abschlussberichts macht deutlich, dass es sowohl in der EU-Pestizidverordnung als auch in ihrer Umsetzung Schwachstellen gibt. Eines der zentralen Probleme ist, dass Behörden sich bei der Zulassung auf Studien verlassen, die von der Pestizidindustrie selbst in Auftrag gegeben werden“, so die Abgeordnete. Als Verbesserungsvorschlag schlägt der Ausschuss vor, dass Studien der Industrie vor Beginn registriert werden müssten, damit unerwünschte Ergebnisse nicht unveröffentlicht bleiben. Weiter müsse das Zulassungsverfahren für Pestizide verbessert werden. Nicht nur die Wirkstoffe, sondern auch die Zusatzstoffe und das fertig gemischte Pestizidprodukt müssten strenger geprüft werden, fordern die Berichterstatter. Laut Heubuch ist der Bericht ein Schritt in die richtige Richtung. „Das Ende von Glyphosat & Co. liegt jedoch noch in weiter Ferne. Wir sollten noch deutlicher machen, dass Umwelt- und Gesundheitsschäden am besten vorgebeugt wird, indem Pestizide generell reduziert und durch alternative Methoden ersetzt werden“, mahnte die Abgeordnete.

Rückstände und Grenzwerte

Immer wieder gibt es Glyphosatfunde in Lebensmitteln. Der NDR hatte für die Sendung „Markt“ Ende August verschiedene Proben von im Handel erhältlichem Brot, Müsli und Haferflocken auf Glyphosatrückstände testen lassen. In einigen Produkten bekannter Marken wie ja!, Dr. Oetker und Kölln Haferflocken wurden Rückstände gefunden, die aber unter den gesetzlichen Grenzwerten lagen. Grenzwerte scheinen jedoch variabel zu sein. So soll in der Schweiz mit einer neuen Gewässerschutzverordnung der Grenzwert für verschiedene Pestizide, darunter Glyphosat, erhöht werden, da der Stoff verhältnismäßig wenig toxisch in Gewässern sei. Mit den neu festgelegten 10 Mikrogramm pro Liter Wasser wäre zukünftig das 100-fache an Glyphosat in Gewässern zulässig. Der jetzige Grenzwert in der EU liegt ebenfalls bei den noch in der Schweiz gültigen 0,1 Mikrogramm pro Liter. Die mögliche Erhöhung wird von verschiedenen Seiten, darunter der Schweizer Bauernverband, sehr kritisch gesehen. *sg*

Asiens Weizenblockade

Bereits im letzten Sommer wurden an Straßen in der kanadischen Provinz Alberta nicht zugelassene gentechnisch veränderte (GV) Weizenpflanzen gefunden, die glyphosatresistent waren. In diesem Sommer meldete die kanadische Lebensmittelkontrollbehörde CFIA (Canadian Food Inspection Agency) weitere Funde auf einer kleinen Fläche. Wie es zu den Auskreuzungen gekommen ist, ist noch unklar. Ursache könnten Freisetzungsversuche mit glyphosatresistentem GV-Weizen von Monsanto sein, die allerdings bereits 1998 bis 2000 und in 300 Kilometern Entfernung vom Fundort stattfanden. Laut CFIA wurden die gefundenen Pflanzen vernichtet, um eine Ausbreitung zu verhindern. Kanada ist einer der weltweit größten Weizenexporteure und auf die asiatischen Märkte als Abnehmer angewiesen. Japan und Südkorea haben nun die Weizenimporte aus Kanada vorübergehend eingestellt. Terry Boehm, Vorsitzender des Saatgutausschusses der Bauernorganisation NFU (National Farmers Union) forderte, dass für Verunreinigungen der Weizenernte durch GV-Kontaminationen die Gentechnik-Firmen zur Verantwortung gezogen werden müssten. *av*

Ringen um Flächenprämien

BMEL will Direktzahlungen von Umweltmaßnahmen freihalten

Die österreichische Landwirtschaftsministerin, die bis Silvester dem EU-Agrarministerrat vorsitzt, drückt gemeinsam mit der EU-Kommission in Sachen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mächtig aufs Tempo. Beide streben an, dass sich die Agrarministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten im Agrarrat noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2019 auf eine gemeinsame Verhandlungsposition des Rates zu den GAP-Verordnungsentwürfen der EU-Kommission einigen. Gleiches versucht EU-Agrarkommissar Phil Hogan auch im Europäischen Parlament zu erreichen. Damit, so das Kalkül, könne dann nach der Konstituierung des neuen Parlaments und der neuen Kommission die Verhandlung zwischen Rat und Parlament im Oktober 2019 beginnen. Auf dem informellen EU-Agrarrat am 25. September in Österreich sagte Hogan, dass er gute Chancen sehe, dass sich die Staats- und Regierungschefs bis März 2019 auf einen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 einigen. Eine solche Einigung gilt als eine Voraussetzung für eine Einigung zur Agrarpolitik. In Deutschland steckt derweil das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) seine Verhandlungsstrategie weiter ab. Frühzeitig bekanntgemacht hat Bundesministerin Julia Klöckner ihre Ablehnung gegenüber der von der EU-Kommission vorgeschlagenen EU-weit verbindlichen Staffelung der Direktzahlungen ab 60.000 Euro und der Kappung ab spätestens 100.000 Euro pro Betrieb und Jahr, auch unter Anrechnung der vollen Arbeitskosten der Betriebe. Neu ist nun, dass das BMEL sich weitgehend für den Vorschlag der EU-Kommission zu den neuen generellen Grundanforderungen ausspricht, die nun nicht mehr Cross Compliance, sondern „Konditionalität“ heißt. Darin will die Kommission die bisherigen Regelungen der Cross Compliance und die drei Greening-Kriterien (Fruchtfolge, Grünlanderhalt, Mindestanteil ökologischer Vorrangflächen bzw. nun „unproduktiver Landschaftselemente oder Bereiche“) zusammenfassen und noch durch weitere ergänzen. Im Gegenzug will das BMEL aber die von der Kommission vorgesehene Verpflichtung kippen, dass die Mitgliedstaaten den landwirtschaftlichen Betrieben auch in der 1. Säule eine gezielte Förderung für freiwillige Umwelt- und Klimamaßnahmen („Öko-Regelungen“ bzw. Eco-schemes) anbieten müssen, also aus Geldern der Direktzahlungen. Das BMEL stellt die neuen Grundanforderungen der neuen „Konditionalität“ als deutlich ambitionierter gegenüber den heutigen Regelungen dar und hofft damit, Unterstützung für diesen Ansatz auch in Umweltressorts und Verbänden zu bekommen. Im Vorfeld der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern zeigten auch mehrere Länderminister/innen Sympathie für diesen Ansatz, auf die Konditionalität zu verweisen und dafür die Direktzahlungen der 1. Säule von freiwilligen Umweltmaßnahmen („Öko-Regelungen“) freizuhalten. Einige Länder sprechen sich lieber für eine Umschichtung von Direktzahlungen in ihre Förderprogramme der 2. Säule aus. Einige der Grünen-Minister/innen fordern dagegen ein „EU-weites Mindestbudget von z.B. 30 Prozent der Direktzahlungen“ für dieses Instrument der „Öko-Regelungen“.

Lässt GAP 1.000 Blumen blühn? Foto: Bohnhorst

AbL bringt Punktesystem ein

Die AbL hat sich in einem Brief an Bundesministerin Klöckner und an die Landesministerien für die neuen freiwilligen, zielgerichteten Förderangebote in der 1. Säule ausgesprochen: Sie biete eine große Chance, um konkrete Leistungen, die sehr viele Bäuerinnen und Bauern heute schon für Umwelt- und Klimaschutz erbringen, wertzuschätzen und gezielt und attraktiv zu honorieren. Die verbindliche Einführung des Instruments sei daher zu unterstützen und mit einer angemessenen Mindest-Finanzausstattung auch im EU-Recht zu verbinden. Zudem sollten auch nicht investive Tierwohlleistungen ebenfalls als förderfähig aufgenommen werden. Zur Umsetzung verweist die AbL auf ihren Vorschlag, diese konkreten Leistungen der Betriebe über ein Punktesystem unbürokratisch zu honorieren. *uj*

Schluss, aus, Hofabgabeklausel muss weg!

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unwirksamkeit der Hofabgabeklausel formierte sich auf Seiten der CDU/CSU sowie diverser Landesbauernverbände Widerstand und die Forderung den Beanstandungen des Gerichts mit der Einführung von Härtefallklauseln nachzukommen, um die Hofabgabeklausel als solche weiterhin beibehalten zu können. Diesem Ansinnen erteilte der Wissenschaftler des Thünen- Instituts Dr. Peter Mehl in einem Interview mit *AgrarEurope* jetzt eine Absage, da neben der Einführung von Härtefallregelungen auch der Gleichheitsgrundsatz gewährt werden müsse. Auch zeichnet sich bei der derzeitigen Konstellation keine Mehrheit für eine Novellierung ab, da die SPD diesbezüglich eine kritische Position eingenommen hat. Die derzeitige Praxis der SVLFG, eingehende Rentenanträge nicht zu bearbeiten kritisiert Mehl und warnt vor einem Imageschaden für die Versicherung, wenn diese Handhabung weiterhin Bestand habe. Die Eigenständigkeit des agrarsozialen Sicherungssystems sieht Mehl nicht bedroht. Ohne Zweifel hat die Hofabgabeklausel seit ihrem Bestehen nicht unwesentlich zu Agrarstrukturwandel beigetragen. Dabei war es in der Regel nicht die „frühzeitige“ Übergabe des Betriebes an einen Hofnachfolger, sondern die Aufgabe desselben und die Verpachtung an immer weiter wachsende Nachbarbetriebe. *mn*

UN-Erklärung zu Bauernrechten

Nach mehrjährigen Verhandlungen entscheidet der UN-Menschenrechtsrat nun abschließend über die UN-Erklärung zu Bauernrechten. Danach muss die Generalversammlung der UN der Erklärung noch zustimmen. Deutschland hat sich bei den letzten Abstimmungen im Menschenrechtsrat zur Mandatsverlängerung der zuständigen Arbeitsgruppe enthalten. In Deutschland hat ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen u. a. die AbL immer wieder den Dialog mit der Bundesregierung gesucht und ist damit nicht immer auf offene Türen gestoßen. Dabei geht es um viel: Die Stärkung der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, trägt dazu bei, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden sowie Landflucht und Migration auch in andere Länder zu verringern. Sie trägt auch dazu bei Ökosysteme und Klima zu schützen, die in hohem Ausmaß durch Interessen der Agrarindustrie und des Bergbausektors gefährdet sind. Gemäß der UN-Charta (Artikel 103, 55.1 und Präambel) haben Menschenrechte Vorrang vor anderen Rechten. Dies ist eine anerkannte Interpretation des Völkerrechts. Die UN-Erklärung enthält keine neuen Rechte, sondern fasst Rechte zusammen, die in verschiedenen Völkerrechtsverträgen, regionalem oder nationalem Recht implizit oder explizit enthalten sind. Sie interpretiert sie auf die besondere Situation und Diskriminierungen der RechteträgerInnen. *pg*

Was kostet Erzeugung?

Wissenschaftler der Universität Augsburg haben erhoben, welche versteckten Kosten durch drei maßgebliche Umweltbelastungen - Stickstoff, Treibhausgas-Emissionen und Energieverbrauch - bei der Produktion von Lebensmitteln entstehen, aber derzeit nicht in den Lebensmittelpreisen enthalten sind. Besonders hoch sind die Kosten der konventionellen Fleischerzeugung. Preise als Maß für die wahren Kosten auf Erzeugerebene müssten einen Aufschlag von 196% erfahren, also dreimal so teuer sein. Die zweithöchsten Aufschläge müssten mit 96% für konventionell hergestellte Milchprodukte erfolgen und die niedrigsten mit 6% für Biolebensmittel pflanzlichen Ursprungs. Bei den tierischen Erzeugnissen sei die Höhe der externen Kosten insbesondere durch die energieintensive Aufzucht der Nutztiere zu erklären, so die Forscher. Zuvor hatten bereits Wissenschaftler der Universität Göttingen festgestellt, dass konventioneller Ackerbau nicht mehr wettbewerbsfähig sei, wenn es zu gesellschaftlich gewünschten Extensivierungen komme. Bereits jetzt gehöre der landwirtschaftliche Produktionsstandort Deutschland zu den teureren in der Welt. Die Reduzierungen bei Pestizid- und Düngemitteleinsatz würde das Verhältnis von Kapitaleinsatz und Erlöß noch ungünstiger werden lassen. Die Wissenschaftler plädieren dafür, dass die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen über Prämienzahlungen abgesichert werden müssten. *cs*

Mia ham's satt!

Die Demonstration für eine andere Agrar- und Umweltpolitik im Freistaat

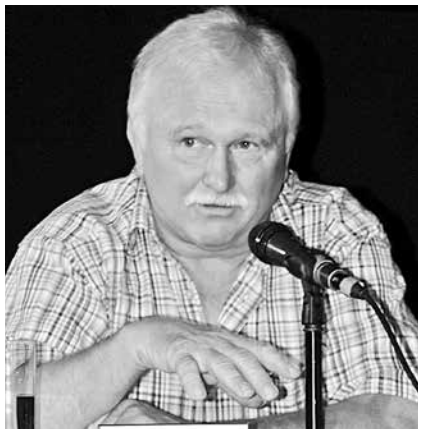

Josef Schmid Foto: Wittenzeller

Unabhängige Bauernstimme: Josef Schmid, Sie sind als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Bayern Mitglied im Bündnis, das zur Mia-ham's-satt-Demo aufruft. Worum geht es bei der Demonstration?

Josef Schmid: Als Aktionsbündnis haben wir gemeinsam mit vielen anderen Verbänden bei der Durchführung des Volksbegehrens gegen den Flächenfraß die große Sensibilität der Bevölkerung für unsere Themen erlebt. Auch oder gerade weil das Volksbegehren von der Politik bewusst ausgebremst wurde, haben wir uns gemeinsam entschlossen, eine Woche vor der Landtagswahl unsere Themen auf die Straße zu bringen.

Um welche Themen geht es?

Als AbL freuen wir uns, dass auch im Bündnis die Forderung „Bauernhöfe statt Agrarfabriken" ganz oben steht. Es geht aber nach wie vor auch um einen Stopp des Flächenverbrauchs durch Logistikzentren, Autobahnen und die dritte Startbahn des Münchner Flughafens. Das Thema Startbahn hat die CSU, aus durchschaubaren Gründen, bis nach der Wahl verschoben. Seit 2003 gibt es ein Bündnis zum Flächensparen, das aber abgesehen von Hochglanzbroschüren noch keine Reduzierung des Flächenverbrauchs bewirkt hat. Es gibt vor allem nach wie vor keine verbindlichen Regelungen, wie der tägliche Flächenverbrauch von 12,1 Hektar pro Tag (2012 bis 2015) reduziert werden kann. Das kann genauso wenig funktionieren, wie ein Finanzhaushalt ohne feste Grenzen funktionieren würde.

Flächenfraß ist neben anderem auch ein Problem für die Landwirtschaft. Viele Betriebe stehen aber auch unter einem enormen Wachstumsdruck und sind mit hohen Pachten bei gleichzeitig geringen Produktpreisen konfrontiert?

In Bayern werden zwar Ökolandbau und Regionalvermarktung, anders als in vielen anderen Bundesländern, besonders gut gefördert. Allerdings bewirtschaften auch diese Betriebe, wie auch die restlichen konventionellen, zu mehr als fünfzig Prozent Pachtflächen. Die höheren Kosten des durch Flächenverbrauch verursachten Pachtpreisanstieges können weder in Bio- noch in konventionellen Betrieben erwirtschaftet werden.

Was fordern Sie von den Politikern?

Wir wollen mit der Demo das Thema Bäuerliche Landwirtschaft, Artenschwund, Flächenfraß, aber auch unsere Verantwortung für die Landwirtschaft in den Ländern des Südens, wo wir mit unseren Dumpingexporten die gewachsenen kleinbäuerlichen Strukturen zerstören, auf die politische Agenda bringen. Die Wahl in Bayern ist auch eine Wahl für eine andere Landwirtschafts- und Umweltpolitik, jenseits von Wachstumsideologie, Strukturwandel und Wettbewerb auf Exportmärkten. „Mia ham's satt" soll allen Verantwortlichen in Politik, Ämtern und Behörden eine breite Unterstützung für neue Wege in eine bäuerliche Landwirtschaft signalisieren.

Und nach der Wahl, wenn die Richtigen gewonnen haben, wird dann alles anders?

Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, wenn wir die ländlichen Strukturen, das Leben auf den Dörfern und die bäuerliche Landwirtschaft auch in Zukunft erhalten wollen. Der Umbau der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl geht nicht von jetzt auf gleich. Wir müssen mit langen Übergangsfristen von mehreren Jahren bis Jahrzehnten rechnen, damit die Betriebe sich auf die neuen Anforderungen einstellen können. Das Aktionsbündnis „Artgerechtes München" macht Druck auf den Stadtrat, bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Oktoberfest), bei den Kantinen von Behörden und bei der Verpflegung von Schulen und Kinderkrippen die Nachfrage zu steigern und dadurch auch Privatverbraucher auf den Geschmack zu bringen. Derartige Initiativen könnten unter einer neuen Regierung bessere Unterstützung finden. Wir müssen jetzt anfangen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Darum kommt nach München! Macht mit bei „Mia ham's satt! "!

Vielen Dank für das Gespräch! mn

Demo „Mia ham's satt" am 6. Oktober 2018 in München, Beginn 11 Uhr Königsplatz
www.miahamssatt.de

Erntekranz mit Forderungen

Eine Woche vor der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern (AMK) überreichte die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) einen mit agrarpolitischen Botschaften gespickten Erntekranz an die nordrhein-westfälische Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft, Ursula Heinen-Esser (CDU), die die Konferenz in Bad Sassendorf leitete. Der Kranz wurde von der AbL NRW selbst gebunden. Bei der Agrarministerkonferenz standen wichtige aktuelle Themen auf der Tagesordnung wie die Reform der EU-Agrarpolitik, die Schweinehaltung, Regeln zum Bodenmarkt und die Sicherstellung einer gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft. „Bei all diesen Themen bitten wir die Ministerinnen und Minister, im Sinne der bäuerlichen Betriebe zu entscheiden, die in ihrem Wirtschaften die Belange von Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Praxis bereits berücksichtigen oder das in Zukunft noch stärker als bisher umsetzen wollen. Die positiven Leistungen, die wir Bäuerinnen und Bauern für die Gesellschaft erbringen, müssen endlich gezielt und gerecht honoriert werden. Das muss der Kern der anstehenden EU-Agrarreform werden", sagte Bernd Schmitz, Landesvorsitzender der AbL NRW. Die AbL habe dazu konkrete und einfach umzusetzende Vorschläge vorgelegt. Auch zu einem verstärkten Klimaschutz forderte die AbL die Minister auf: „Die Trockenheit in diesem Jahr muss uns allen eine Mahnung sein, viel mehr und konsequenter für den Schutz des Klimas einzutreten. Ein weiteres Erschließen und Verbrennen von Braunkohle ist das Gegenteil davon. Wir Bauern sind die ersten, die bei uns vom Klimawandel wirtschaftlich direkt betroffen sind. Es geht hier auch um unsere Existenzen", mahnte Schmitz. Um den anstehenden Umbau in der Tierhaltung zusammen mit den tierhaltenden Betrieben hinzubekommen, fordert die AbL eine aktive und gezielte Unterstützung von Bund und Ländern. „Allen ist klar, dass große Teile insbesondere der Schweine- und Geflügelhaltung umgebaut werden müssen. Das kostet mehrere Milliarden Euro pro Jahr, was die Betriebe nie und nimmer schultern können. Wir brauchen daher dringend eine Nutztierstrategie. Sie muss Rechtssicherheit für die Betriebe schaffen, die Förderprogramme neu ausrichten und mit ausreichenden Mitteln ausstatten, und sie muss eine aktive Marktdifferenzierung mit einer aussagekräftigen Tierwohlkennzeichnung und Informationskampagnen vorantreiben", erklärte die AbL-NRW-Landesvorsitzende Ophelia Nick.

AbL NRW

Bauern und Handelskonflikte

EU-Mandat für mehr Rindfleisch aus den USA könnte für Streit sorgen

In der ersten Septemberwoche stahlte erstmalig das Licht der Öffentlichkeit auf ein neues Handelsmandat der EU-Kommission: Datiert auf den 6. Juni ersucht die EU-Kommission darin, über die Aufteilung der jährlichen zollfreichen Importquoten von 45.000 Tonnen Rindfleisch, das hormonfrei erzeugt wurde, neu verhandeln zu können. Diese Importquote resultiert aus einem jahrzehntelangen Handelsstreit zwischen der EU und vornehmlich den USA. Der EU-Handelsrat, also auch Deutschland, muss diesem Mandat noch zustimmen.

Es ist mehr als drei Jahrzehnte her, als die EU Antibiotika in der Viehzucht verbot. Auch der Import von Tieren und Fleisch, die mit Hilfe von Masthormonen gezüchtet worden waren, wurde vollständig verboten. Die EU begründet das Einfuhrverbot mit dem Vorsorgeprinzip. Daraufhin reagierte die USA – unterstützt von Kanada und Neuseeland – mit einer Klage vor dem Schiedsgericht der Welthandelsorganisation (WTO) und gewann diese. Die EU hielt trotzdem ihr Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch aufrecht und die USA und weitere Länder reagierten mit Strafzöllen auf EU-Einfuhren von Schweinefleisch, Roquefortkäse, Mineralwasser und Schokolade. Erst viele Jahre später, im Jahr 2009, implemtierte die EU eine Importquote für Rindfleisch, das ohne Wachstumshormone produziert wurde. Diese Quote, etwas mehr als 45.000 Tonnen Rindfleisch, teilen sich die Länder USA, Neuseeland, Kanada, Australien sowie Uruguay und sie ließen im Gegenzug die Strafzölle fallen.

Transatlantische Abkommen nach TTIP

Laut dem aktuellen Mandatsgesuch geht es vor allem darum, dass den USA der deutlich größere Anteil dieser Importquote gewährt werden soll. Zumindest zeitlich reiht sich diese handelspolitische Neuigkeit in die Entwicklung der transatlantischen Handelsgespräche, die mit einer knapp einseitigen Gemeinsame Erklärung zwischen der EU und den USA vom 25. Juli diesen Jahres begonnen wurden, ohne einer notwendigen Mandatsgrundlage. Darin wird festgehalten, dass Zölle, Standards und Subventionsabbau auf industrielle Produkte abgebaut werden sollen. Agrarprodukte, außer Soja, sollen ausgenommen werden. Inhaltliche Details fehlen gänzlich in der Erlärung.

Steigende Rindfleischimporte

Wie das auch genau zusammenhängt, klar ist, die EU will auf jeden Fall das Mandat für die Verhandlungen um die Importquote für hormonfreies Rindfleisch, um den USA eben doch in der Landwirtschaft entgegenzukommen. Den USA soll ein Anteil von 35.000 Tonnen zugesprochen werden. Phill Hogan lässt sich in der Online-Zeitung Euraktiv.com zitieren, dass auf keinen Fall die Quote erhöht werde. Während Brüssel und Washington sich vielleicht einig werden könnten, treten bereits andere Länder auf das Handelsparkett. Bisher ist die Quote allen voran von Argentinien, Australien, Uruguay aber auch Kanada und Neuseeland bedient worden. Aus Uruguay und Australien wurde bereits Kritik laut. Hinzu kommt, dass die EU derzeit Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland sowie auch Argentinien und Uruguay verhandelt. Die Länder haben klares Interesse, die Rindfleischexporte nach Europa zu erhöhen. Der EU-Ministerrat plant am 28. September über das Mandat zu entscheiden.

Berit Thomsen
Handelsreferentin der AbL

Mehr hormonfrei gefüttertes Rindfleisch aus Kanada Foto: Schievelbein

Bayer: Überregulierung bremst Innovationen

Für den Bayer-Konzern ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu den neuen Gentechnikverfahren eine „enorme Enttäuschung“. Nun untersuche das Unternehmen, wie es diese Entscheidung beeinflussen könnte, sagte Bob Reiter, ehemaliger Monsanto-Vizepräsident und jetzt Global Head der Forschungs- und Entwicklungsabteilung bei Bayer Crop Science gegenüber dem Internet-Nachrichtenportal EURACTIV. Liam Condon, Vorstandsmitglied des nun größten Saatgut- und Pestizidherstellers weltweit, ergänzte, dass durch das Urteil kleine und mittlere Züchtungsunternehmen aufgrund des „umfangreichen Regulierungsprozesses, der die Anstrengungen zu teuer macht“, nicht in der Lage seien, die Entwicklung von Produkten durch Gen-Editing zu finanzieren. Lediglich große Unternehmen könnten sich dies leisten. Eine umfangreiche Regulierung der Genome-Editing-Verfahren trüge zu mehr Bürokratie bei, erhöhe die Kosten und verlangsame die Innovation, so Liam Condon. Zudem würden die zusätzlichen Kosten das Produkt aber nicht sicherer machen, das sei aber das eigentliche Ziel der Gesetzgebung. Über die eigentlichen Aspekte des EuGH-Urteils, das das Vorsorgeprinzip stärkt, eine verpflichtende Risikobewertung der Produkte aus Genome-Editing-Verfahren und einen Zulassungsprozess verlangt sowie Rückverfolgbarkeit, Pflichtkennzeichnung und Transparenz für alle Wirtschaftsbeteiligten, äußerten sich die Bayer-Vertreter nicht. *av*

CRISPR offenbar nachweisbar

Eine neuere Veröffentlichung zeigt, dass sich in der Regel eindeutige Unterschiede zwischen herkömmlicher Züchtung und den neuen Gentechnikverfahren im Erbgut nachweisen lassen, auch dann, wenn keine zusätzlichen Gene eingefügt werden. „Für die meisten mit Genome Editing hergestellten Produkte ist eine eindeutige Signatur in der DNA zu erkennen, zum Beispiel die genaue Länge der herausgeschnittenen Nukleotide. Wenn diese Signatur vom Entwickler bekannt gegeben wird, kann die gleiche PCR-Technologie, die für den Nachweis von GVO verwendet wird, in den meisten Fällen auf die Erkennung und Überwachung Genom-editierter Produkte angewendet werden." Christoph Then von Testbiotech meint dazu: „Der Einsatz von CRISPR/Cas und Co führt in den meisten Fällen zu einem unverwechselbaren Fingerabdruck im Erbgut, einer Art Signatur, wie sie durch herkömmliche Züchtung nicht zustande kommt“, u. a., weil beim Genome Editing „alle Kopien eines Gens gleichzeitig verändert“ werden können. Dagegen bleiben bei der herkömmlichen Züchtung in der Regel „Sicherheitskopien“ der Gene im Erbgut erhalten, die die Wirkung zufälliger Mutationen ausgleichen können. *av*

EuGH-Urteil respektieren

Mehr Respekt und Zurückhaltung forderte der Vorsitzende des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Felix Prinz zu Löwenstein, in Bezug auf den Umgang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu neuen Züchtungsverfahren. Der EuGH hatte geurteilt, dass Methoden wie CRISPR/CAS oder Genome-Editing um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden Regulierungen und Maßnahmen unterliegen, die auch für die klassischen Gentechnik-Verfahren gelten. Im Hinblick auf die wachsende Kritik an dem Urteil – zuletzt hatte sich auch Landwirtschaftsminsiterin Julia Klöckner (CDU) ablehnend der Entscheidung des EuGH gegenüber geäußert – machte Löwenstein deutlich, dass seiner Ansicht nach höchstrichterliche Entscheidungen in einem demokratischen Rechtsstaat respektiert werden müssen. Attacken auf die höchsten EU-Richter seien nicht nur „unanständig“; es werde auch verkannt, worüber der EuGH eigentlich entschieden habe. Laut Prinz Löwenstein sollten sich gerade in Zeiten von „Fake News“ alle Akteure um Aussagen bemühen, die wahr und lauter sind, auch dann, wenn Urteile den eigenen Interessen zuwiderliefen. Der EuGH habe in seiner Entscheidung nicht die Gentechnik als solche beurteilt, sondern festgestellt, was geltendes Recht sei, betonte der BÖLW-Vorsitzende. *cs*

AbL-Bayern und IG gesunder Boden

Auf dem Münchner Tollwood-Festival im Juli diesen Jahres fand die Übergabe der Mitgliedsurkunde der IG Gesunder Boden an die Vorstandschaft der AbL-Bayern statt. Die IG Boden vertritt ähnliche Ziele wie die AbL: Gesunde Böden als Grundlage für gesunde Pflanzen, Tiere und Menschen zu erhalten und sorgsam mit der Schöpfung umzugehen. AbL-Landesvorsitzender Josef Schmid freut sich: „Die AbL hatte schon bisher bei der Vertretung bäuerlicher Interessen in Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation besonders den Schutz unserer Lebensgrundlagen im Blickfeld. Für die speziellen Fragen von Bodenfruchtbarkeit und Bodenverbesserung haben wir nun die IG gesunder Boden als Partner gefunden."

AbL-Bayern, https://www.ig-gesunder-boden.de/

Milchpreis abhängig von Kündigungsfrist

Laut einer Studie der Universität Kiel kann die Länge der Kündigungsfrist für das Verlassen einer Molkerei für Bäuerinnen und Bauern in Verbindung mit unterdurchschnittlichen Auszahlungspreisen stehen. Für die Studie wurden fast 800 zufällig ausgewählte Milcherzeugerlinnen ausgewählt und befragt. Die Ergebnisse unterstützen Berichte des Bundeskartellamtes aus dem letzten Jahr, die auf sogenannte „Marktverschließungseffekte" hinwiesen und sich für kürzere Kündigungsfristen aussprachen. Die Kieler Studie empfiehlt als weitere Möglichkeit eine verminderte Andienpflicht, falls die Kündigungsfrist bestehen bleibe. Dann könnten Bauern und Bäuerinnen trotz Mitgliedschaft in einer Molkereigenossenschaft ihre Milch bereits früher anderweitig vermarkten, obwohl die Anteile noch bis zum Ausstieg in der Molkerei blieben. Die AutorInnen der Studie sehen in diesem Ansatz, den das Deutsche Milchkontor (DMK) beispielsweise erprobte, einen Kompromiss zwischen den Beteiligten. *sg*

Streit um CRISPR vorläufig entschieden

Wem gehört das Schlüsselpatent auf CRISPR? In diesem Streit wird seit Jahren erbittert gekämpft – denn schließlich geht es um Milliarden, die sich voraussichtlich mit dem neuen Gentechnikverfahren zukünftig verdienen lassen. Mit der CRISPR-Technik ist es möglich, gentechnische Veränderungen mit Hilfe einer sogenannten „Gen-Schere" am Erbgut vorzunehmen. Den grundlegenden Mechanismus veröffentlichte die Forscherin Emmanuelle Charpentier 2011 in Nature. Ein Jahr später zeigte sie zusammen mit Jennifer Doudna und ihrem Team von der kalifornischen Universität Berkeley, wie sich CRISPR nutzen lässt, um die DNA bei Bakterien zu zerschneiden. Ein weiteres Jahr später stellte eine Arbeitsgruppe von Feng Zhang vom Broad Institute of Camebridge (Massachusetts) vor, dass sich diese Technik auch bei Pflanzen, Tieren und Menschen anwenden lässt. Beide Forscherteams sicherten sich ihre Entdeckungen mit Patenten ab und streiten seitdem in den USA, aber auch in Europa, um deren Gültigkeit. Das Berufungsgericht in den USA urteilte nun, dass die vom Broad Institute beantragten geistigen Eigentumsrechte nicht die Patente der Berkeley-Universität verletzen würden, sondern dass sie hinreichend eigenständig seien, um beide gelten zu lassen. Dies hatte auch die US-Patentbehörde so gesehen. Auch vor dem europäischen Patentgericht streiten die Patentanmelder um ihre Ansprüche. *av*

Bäuerliche Saatgutarbeit

AbL-Projekt bringt Interessierte und Aktive der Saatgutszene zusammen

Im vergangenen Monat fanden im Rahmen des Projektes „Saatgut: Vielfalt in Bauern- und Gärtnerhand" der AbL NRW zwei Veranstaltungen statt: eine Tomatenverkostung und ein Gemüsesaatgutvermehrungsworkshop. Bei der Tomatenverkostung am 30. August, die die Leiterin der Werkhof-Gärtnerei Dortmund, Rita Breker-Kremer, und ihre Kollegen wunderschön vorbereitet hatten, konnten etwa 30 der insgesamt 70 angebauten Tomatensorten verkostet werden. Eine Besonderheit waren auch die drei verschiedenen Suppen aus roten, grünen und dunklen Tomaten. Die an der Tomatenverkostung teilnehmende Landwirtschaftsministerin von NRW, Frau Heinen-Esser (CDU), und die weiteren etwa 70 Teilnehmer fanden die Vielzahl der Sorten und ihre so unterschiedlichen Farben, Geschmäcker und Formen sehr beeindruckend und anziehend. Nutzpflanzenvielfalt, wie hier eine Vielzahl an Tomaten, ist wichtig, um heute und bei sich ändernden Bedingungen in der Zukunft ein großes genetisches Potential zur Deckung unterschiedlichster Bedürfnisse zu haben. Doch die Nutzpflanzenvielfalt in der Landwirtschaft hat abgenommen. In Deutschland sind von den knapp 7.000 Gemüsesorten, die noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts bekannt waren, heute 75 Prozent als verschollen klassifiziert. Hauptursache ist die Industrialisierung der Landwirtschaft, die auf wenige Hochleistungssorten und auf Arten setzt, die hohe Erträge liefern, im Anbau gut mit Maschinen bearbeitet sowie industriell verarbeitet werden können und den Normen des Handels entsprechen.

Nutzpflanzenvielfalt fördern

Bei der Tomatenverkostung wurde bei einer Podiumsdiskussion diskutiert, welche Maßnahmen eine größere Nutzpflanzenvielfalt fördern würden. Der Betriebsleiter von „Die Abokiste", Marc Schmitt-Weigand, bedauerte, dass sie nur wenige der traditionellen Tomatensorten der Werkhof-Gärtnerei an ihre Abokisten-Kunden verkaufen würden, da diese kürzer lagerbar und empfindlicher beim Transport seien als moderne Sorten. Deshalb sah Gyso von Bonin, Bauer bei der AbL NRW, die Notwendigkeit, Verbraucher und Handel durch Öffentlichkeitsarbeit mehr für Nutzpflanzenvielfalt und Saatgut zu sensibilisieren und auch Alternativen zu Bayer-Monsanto aufzuzeigen. Jörg Schlösser aus dem Vertrieb von Bingenheimer Saatgut forderte, dass sich die Züchtung mehr für Arten- und Sortenvielfalt einsetzen sollte, statt sich mit unwichtigeren Themen zu beschäftigen, wie z. B. den Blumenkohl noch weißer zu züchten. Rita Breker-Kremer betonte, dass samenfeste Sorten statt Hybridsorten für sie sehr wichtig seien, damit die Werkhof-Gärtnerei die vielen Tomatensorten selbst vermehren könnte. All dies veranschaulicht, wie Bauern und Gärtner zur Nutzpflanzenvielfalt beitragen und dass bäuerliche Saatgutarbeit sowie samenfeste Sorten wichtige Schlüssel dafür sind. Auch sollten Bauern und Gärtner mit einer vielseitigen Fruchtfolge oder einem Anbau gefährdeter Sorten stärker öffentlich gefördert werden.

Eigenes Saatgut gewinnen

Um bäuerliche Saatgutarbeit ging es auch beim Gemüsesaatgutvermehrungsworkshop am 15. September, der in Altenberge auf dem „Gärtnerhof Entrup 119" vom Saatgutprojekt der AbL NRW angeboten werden konnte. Im Kurs wurde Grundwissen vermittelt, wie Erwerbsgärtnereien Saatgut für den eigenen Gebrauch gewinnen können. Geleitet wurde der eintägige Workshop von Jens Eichler, der neben seiner Arbeit als Schmied auch Saatgut in seiner Samengärtnerei in Telgte vermehrt, das über Dreschflegel vor allem an Hausgärtner und Selbstversorger verkauft wird. Unter den Workshop-Teilnehmern waren viele Gärtner von direktvermarktenden Gärtnereien, auch mit Solidarischer Landwirtschaft, oder von Gemeinschaftsgärten. Viele der Gärtner berichteten, dass die Motivation für Saatgutarbeit sehr groß sei, aber die Integration in den Arbeitsalltag schwer falle. Jens Eichler empfahl, dass man beim Einstieg in die Samengärtnerei langsam anfangen sollte, um sich nicht zu überfordern, und manchmal die eigenen Ansprüche runterfahren müsse. Die „RegiosaatCoop" des Netzwerkes Solidarische Landwirtschaft setzt sich für Saatgutarbeit auf Höfen und deren Vernetzung ein.

Svenja Holst, AbL-NRW-Projekt
www.saatgut-vielfalt-in-bauern-und-gaertnerhand.de

Tomatenvielfalt Foto: Holst

Was ist ein „richtiger Bauernhof?“

Die Vorstellungen sind extrem unterschiedlich und zeichnen nur selten ein realistisches Bild

Bei meinen Buchlesungen kommen oft im Anschluss lebhafte Diskussionen zustande, die sich nicht selten darum drehen, wie junge Familien aus der Stadt oder Neubürger eines Dorfes die Landwirtschaft wahrnehmen. Nachdem der Deutsche Landfrauenverband festgestellt hat, dass die Kluft zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung noch nie so groß war, lese ich gerne eine entsprechende Stelle aus meinem Buch „Sechs Wochen auf der Scholle“ vor und frage dann die Gäste, was sie davon halten.

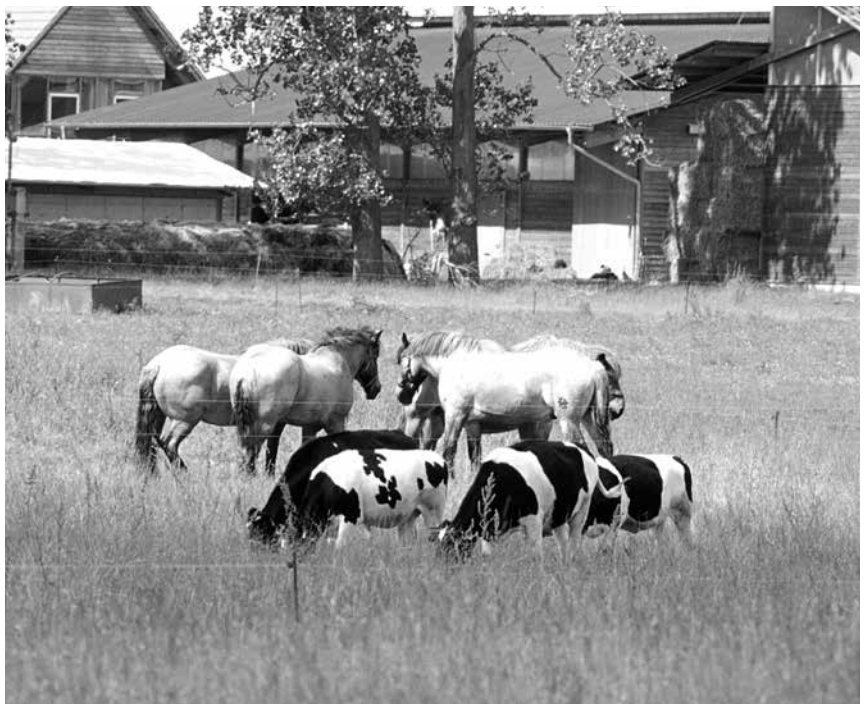

Ein richtiger Bauernhof? Foto: Stephan/BLE

Eines Abends ging es bei der Diskussion anlässlich einer Lesung in einer Stadt um die besagte Kluft zwischen Stadt und Land. Eine jüngere Frau sagte: „Ich fahre mit meinen Kindern nur noch auf einen richtigen Bauernhof. Zu den anderen Bauernhöfen fahren wir gar nicht.“ Ich fragte nach: „Was ist denn ein richtiger Bauernhof?“ „Einer mit vielen Tieren: ein paar Schafe, Ziegen, Schweine mit Ferkeln, ein paar Kälber, Gänse, Hühner, Meerschweinchen und ein Pony.“ Im Stillen dachte ich: Und die Bienen, sie hat die Bienen vergessen. „So wie früher“, fuhr die Frau fort. Ich fragte: „Und was ist dann für Sie kein richtiger Bauernhof mehr?“ Antwort: „Einer, der nur 50 Kühe hat und vielleicht noch eine Stallkatze.“

Nachdem die Veranstaltung beendet war, ging ich nochmals zu dieser Frau hin und fragte sie, wohin sie denn mit ihren Kindern immer fahren würde. Sie sagte mir den Namen. Ich kannte den Hof und hatte ihn unter „Streichelzoo“ und nicht unter „Bauernhof“ gespeichert. Ich wusste, dass die Besitzer vor ein paar Jahren die Viehhaltung aufgegeben hatten. Ihr Vieh hatten sie verkauft und aus den Ställen Ferienwohnungen gemacht. Bevor die ersten Gäste kamen, wurden wieder mehrere „Tiersorten“ angeschafft, um den Gästen ein Flair von Landwirtschaft zu bieten. Auf der Homepage wurde damit geworben, dass die Tiere gefüttert und mit ihnen geschmust werden dürfte. Sozusagen auf Augenhöhe! Ich fuhr nach Hause und dachte darüber nach, dass Streichelzoos irgendwie Konjunktur hatten und dass ich mich etwas schwer mit ihnen tat. Für mich fehlte die Nutztierhaltung, es war ein Zoo. Ein Zoo, den die Städter (natürlich nicht alle, aber doch sehr viele) als „echten Bauernhof“ wahrnahmen. Auf dem alles so war, wie die sogenannte Zielgruppe sich das vorstellte. Auf dem der Wunsch nach ländlicher Idylle, das Arbeiten in der Natur, das Miteinander von Generationen, Mensch und Tier noch praktiziert, aber auch bedient wurde. Ein Hof, auf dem keine Nutztierhaltung mehr anzutreffen war – und deren Schlachtung nicht thematisiert werden musste, fügte ich in Gedanken hinzu. Kurze Zeit später hatte ich eine Lesung in einer Gaststätte auf dem Land. Mich interessierte, was die Gäste zum Thema „Richtiger Bauernhof“ zu sagen hatten. Auf meine Nachfrage hin zeigte sich, dass die Hälfte der Anwesenden noch einen landwirtschaftlichen Hintergrund hatte. Ich las eine Stelle aus meinem Buch vor, in der es um die Idylle ging, die viele junge Familien inzwischen wieder auf dem Land suchen. Die Meinungen gingen auseinander. Es waren einige Bäuerinnen darunter, die das Modell Streichelzoo selbst praktizierten und verteidigten. „Es ist doch schön, wenn Kinder wieder richtig mit Tieren in Berührung kommen.“ Ich dachte an meine Enkelin und musste ihnen recht geben.

Dann meldete sich ein ehemaliger Bauer und berichtete, dass bis Anfang der 80er Jahre Bauernhöfe mit vielfältiger Tierhaltung noch existierten, dann die Beratung der Landwirtschaftskammer jedoch in Richtung Spezialisierung ging. Viele Bauern erhofften sich Arbeitserleichterung, schafften das Kleinvieh ab und spezialisierten sich auf Schweine oder Rinder. „Das habe ich auch gemacht. Wir mussten ja von den Tieren leben, ob als Schweinebauer oder als Milchviehhalter. Die Tiere sind doch die Grundlage für alles: für den Getreideanbau, für das Gras als Silage, für das Fleisch. Davon müssen wir doch leben.“

Als ich nach Hause fuhr, grübelte ich darüber nach, warum ich unwillkürlich daran dachte, dass die Modelle Landwirtschaft und Streichelzoo irgendwie auseinanderdrifteten. Kurze Zeit später war in unserer Region „Tag des offenen Hofes“. Viele Milchbauern nutzten die Gelegenheit, den Besuchern zu erklären, wie die Milchkrise mit den billigen Milchangeboten beim Discounter zusammenhängt. Vor allem wurde dargestellt, dass die „normale“ Landwirtschaft ein Wirtschaftsbetrieb ist, von dem man existieren muss. Dass der Landwirt oder die Landwirtin Nutztiere hält, um von ihnen zu leben. Und dass es ein Höfesterben gibt, das einen Rattenschwanz von Folgemaßnahmen hinter sich herzieht. Dass die landwirtschaftlichen Flächen von anderen aufgekauft und immer größer werden und dass dadurch z. B. die kleinteiligen Knicks, in denen der freche Dachs, der schlaue Fuchs und der süße Igel zuhause sind, nicht mehr so sorgfältig gepflegt werden wie bisher. Das den Städtern beizubringen ist nicht ganz so idyllisch, aber realistisch. Und viele Bauern machen sich an diese mühselige Arbeit, die darin besteht, das idyllische Bild, das „die Städter“ haben, zurechtzurücken. Der Streichelzoo lebt auch von den Tieren, ist aber keine Landwirtschaft, sondern eben ein Zoo, bei dem Tiere angeguckt, gefüttert und bekuschelt werden können. Wenn das klar so rüberkommen würde, wäre schon was gewonnen.

Wie wäre es, wenn die Streichelzoos nicht nur auf die Erlebnisse setzen würden, sondern auch darüber aufklären würden, dass es auf „richtigen“ Bauernhöfen nicht nur Streicheltiere gibt, sondern auch Bauern und Bäuerinnen, die von der Nutztierhaltung leben müssen und von denen viele am finanziellen Limit stehen? Gut pädagogisch angeleitet, kapieren das nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder. Und das wäre eine solidarische Maßnahme gegen die Einteilung in „richtige“ und „nicht richtige“ Bauernhöfe. Ich habe demnächst bei einem Landfrauenverein in Nordfriesland eine Lesung. Mal sehen, was die dazu sagen.

Christa Iversen,
Bäuerin auf Lesetour

Buchautorin Christa Iversen Foto: privat

Zur Person:

Christa Iversen hat bis vor drei Jahren mit ihrem Mann Heiner einen Bio-Bauernhof im nördlichen Schleswig-Holstein mit 60 ha Ackerbau und Kartoffeln, Anglersattel-Schweinen, Hofladen und Ferienwohnungen bewirtschaftet. Sie arbeitete als Sozialpädagogin in einer Beratungsstelle in Flensburg und veröffentlichte in verschiedenen Zeitungen Reportagen über die Rolle der Bäuerinnen und Generationskonflikte in der Landwirtschaft. Inzwischen ist der Hof an einen Nachfolger übergeben. Statt nun ausgiebig das Altenteilerdasein zu pflegen, hat Christa Iversen einen Roman geschrieben über die Freuden und Schwierigkeiten einer jungen Frau aus Süddeutschland, die praktisch über Nacht einen Bauernhof im hohen Norden übernehmen soll: „Sechs Wochen auf der Scholle“, erschienen im AbL-Verlag, 140 Seiten, 9,80 Euro, ISBN 978-3-930413-62-1.

Positiv punkten

EU-Agrargelder für gesellschaftliche Leistungen – die AbL rechnet durch

Jetzt wird die Idee der AbL für eine andere Verteilung der EU-Agrargelder ganz handfest. Nicht länger bleibt es auf der abstrakten Ebene finanzieller Honorierung gesellschaftlicher Leistungen statt des bisherigen Verteilens der Prämien nach Hektarzahl pro Betrieb. Wer auf der Homepage der AbL den Punkterechner öffnet, erfährt konkret, wie viel mehr oder weniger er aus Brüssel überwiesen bekommen würde, wenn das Punktesystem der AbL – also die Belegung bestimmter Wirtschaftsweisen mit Punkten, die als Multiplikatoren für echte Euro fungieren – Eingang in die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik finden würde. Dies wäre übrigens in dem vorläufigen, von EU-Agrarkommissar Phil Hogan vorgestellten Vorschlag unter den sogenannten Eco-Schemes möglich. Hier wird den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Geldvergabe an Kriterien zu knüpfen.

Punkt, Punkt, Komma, Strich

Und was kommt dann dabei rum? Der Bio-Ackerbauer aus der Lüneburger Heide ist skeptisch. „Wir sind doch zu groß, als dass wir weiterhin die volle Prämie auch mit dem AbL-Punktemodell kriegen würden“, sagt er und moniert sofort, dass die inzwischen sechs festen Mitarbeiter der GbR mit zwei Chefs nicht extra gewürdigt würden. Werden sie aber doch, nämlich über die Vielfältigkeit der Arbeit, die geleistet wird, muss er feststellen, als man ihm die Kennzahlen in den Computer tippt. 382 Hektar Acker, 45 Bodenpunkte („... wenn überhaupt, von den Pachtflächen weiß ich das doch gar nicht, die sind eher schlechter“ – „Du weißt es ja doch!“ – „Sieht man doch als Bauer, wenn man auf dem Acker steht!“). 96 Schläge, neun Kulturen mit mehr als fünf Prozent Flächenanteil („Kartoffeln, Weizen, Wintergerste, Sommergerste, Erbsen, Bohnen, Dinkel, Roggen, Einkorn, was noch? – Schade, Quinoa, Soja und Zuckerrüben zählen dann dieses Jahr nicht, wegen unter fünf Prozent“). Ein Viertel der Fläche Leguminosen („Wir sind doch ‘nen Biobetrieb!“). „Was weiß ich, wie viele Landschaftselemente, vielleicht drei Hektar? Wer bestimmt denn, was das ist? Die EU sagt, unsere Obstbaumreihe zählt nicht.“ Hier müsste noch genauer definiert werden. „Keine nachwachsenden Rohstoffe, keine Totalherbizide, keine Gentechnik, ausgeglichene Nährstoffbilanzen.“ Summa summarum würde dieser viehlose Bio-Ackerbaubetrieb nach dem AbL-Punktemodell 94.168 Euro Leistungsprämien plus 9.120 Euro Basisprämie erhalten, also insgesamt 103.288 Euro. Oh, der Bauer ist verblüfft, denn das heutige System gewährt ihm mit 103.348 Euro nur unwesentlich mehr. „Wir kriegen das Gleiche, aber jetzt, weil anerkannt wird, dass wir es gut machen, das ist ja schön.“ Einmal warm gerechnet, geht es weiter. Der gleiche Betrieb konventionell, nicht untypisch in dieser Gegend: Kartoffeln, Zuckerrüben, Weizen, Gerste, keine Greening-Leguminosen mehr, Glyphosat-Einsatz: es bleiben noch 64.215 Euro statt der bislang gewährten 103.348 Euro. „Wie wäre es mit ‘ner Fruchtfolgeerweiterung, Sommergerste und ‘ne Bohne oder Erbse, wenigstens mal zum Ausprobieren auf fünf Hektar? Und das Glyphosat wird jetzt auch weggelassen“, schlägt der Bauer vor. Immerhin, jetzt kommen 84.261 Euro dabei heraus. „Wenn das Schule macht und sich dann eine Vermarktung für die Leguminosen auch konventionell auftut, lohnt es sich, den Anteil zu steigern“ (fünf Früchte, 30 Hektar Leguminosen, 91.056 Euro).

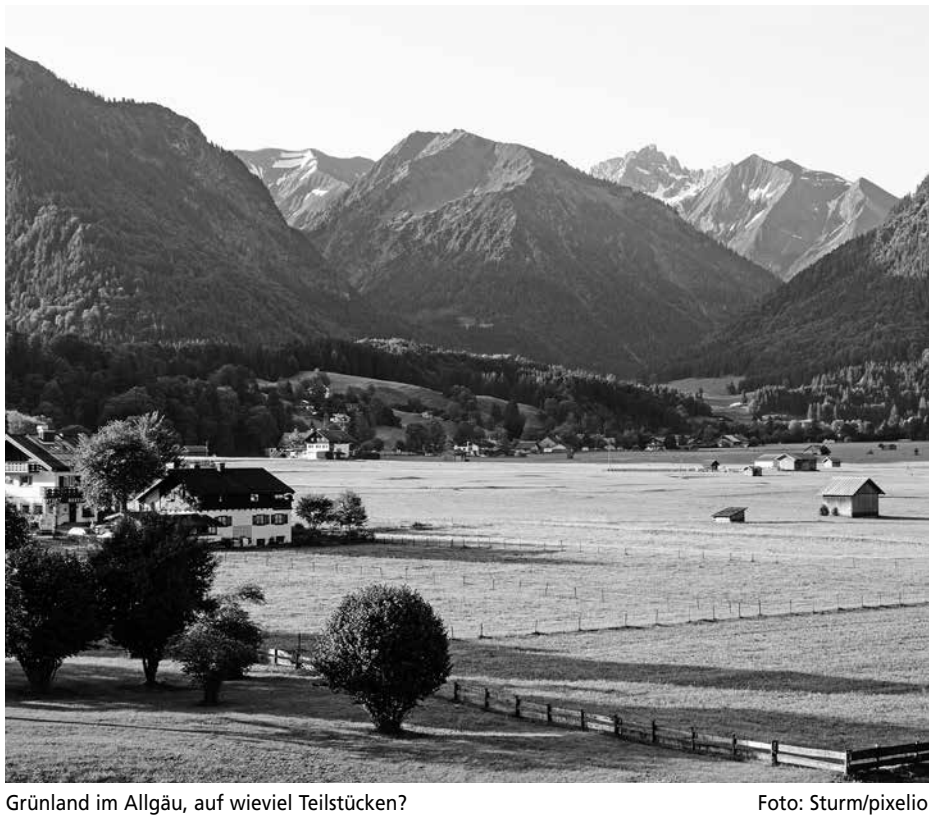

Grünland im Allgäu, auf wieviel Teilstücken? Foto: Sturm/pixelio

Raus mit den Kühen

Auch im Allgäu wird gerechnet: „Das ist so ein typischer konventioneller Hof bei uns“, sagt die Bäuerin, „mit 35 ha Grünland, davon 2 extensiv, 4 ha Acker, Bodenpunkte so 60.“ Jetzt kommt die Frage nach den Schlaggrößen: „Das ist bei Grünland total schwierig, was sag ich denn da? 35 Teilstücke? Auch das müsste man noch genauer definieren, wenn es ernst wird.“ Auf dem Acker steht nur Mais für die Viecher, 50 Milchkühe, also 80 GVE. „Die stehen im Laufstall bei uns, mit ein bisschen mehr Platz, Außenklima und Laufhof.“ Den Weidegang haben im Allgäu die Ökonomen schon vor Jahren wegberaten. „Das Sojaschrot ist noch mit Gentechnik, aber das ist bald vorbei, die Molkereien wollen das nicht mehr.“ Momentan bekommt der Betrieb 12.043 Euro aus Brüssel überwiesen, beim AbL-Punktemodell wäre es das Doppelte: 25.050 Euro. „Das wär schon mal was!“, sagt die Bäuerin und lacht. Und rechnet gleich weiter: „Den Ampfer im Grünland kann man auch ohne Chemie loswerden.“ Das Häkchen beim Verzicht auf Totalherbizide bringt mehr als 2.000 Euro, plus gentechnikfreies Futter sind es dann knapp 30.000 Euro Prämie. „Ups!“ Und eigentlich könnte man auch zumindest nur das Jungvieh oder nur die Kühe auf die Weide schicken (1.000 Euro mehr) oder gleich beides: 32.130 Euro Gesamtsumme, „ein paar Sorgen weniger und öfter mal abends flexibel, weil man sich Hilfe im Stall leisten kann“. Am Ende meldet sich der Biobauer noch mal: „Aber wenn alle es immer besser machen wollen und mehr Geld kriegen, wo kommt das dann her? Na ja, das dauert noch ein bisschen bis zur perfekten Welt.“ *cs*

Wissenschaft instrumentalisiert?

Der Vorsitzende der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (GEWISOLA), Prof. Alfons Balmann, sieht eine Gefahr für die Wissenschaft, von der Politik instrumentalisiert zu werden. Wissenschaft dürfe nicht den Eindruck machen, käuflich zu sein. Deshalb müssten Geldgeber und mögliche Interessen bei allen Studien und Veröffentlichungen offen dargestellt werden und eine unabhängige Begutachtung sowie aktive Qualitätssicherung betrieben werden, so der Wissenschaftler. Er beobachte jedoch einen Trend in der Politik, dass ungewünschte Ergebnisse verschwiegen würden. Anlass der Äußerungen war die aus Politik und Verbänden formulierte Kritik an einer Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Beirat, in dem Balmann Mitglied ist, kam in seinem Bericht zu dem Fazit, dass die Bundesregierung die GAP zukünftig von ihrer Einkommensorientierung lösen und konsequent gemeinwohlorientiert ausrichten sollte. Der wissenschaftliche Bericht wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, unter anderem von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner, die den Wissenschaftlerinnen vorwarf, dass diese keine Folgenabschätzung durchgeführt hätten. *sg*

Foto: Menzler/BLE

Einfach nichts passiert

Ab Januar ist die betäubungslose Ferkelkastration Verboten und alle tun überrascht

Schon seit 2013 ist das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration zum Ende dieses Jahres bekannt. Unverständlich ist daher das hektische Agieren vieler Lobbyisten und Politiker drei Monate vor dem angekündigten Ende. Natürlich ist der Schweinemarkt kompliziert. Das System hat immer weiter spezialisierte Betriebe hervorgebracht: Sauenhalter, Ferkelmäster, Mäster. Dabei ist schon der Bereich der Ferkelproduktion manchmal auf mehrere Betriebe verteilt. Warte-, Beleg- und Abferkelstall liegen dann auf verschiedenen Betrieben, die eng kooperieren. Aber vor allem ist die Schweinehaltung nicht national begrenzt. Auch in den Niederlanden und in Dänemark werden Ferkel produziert und den deutschen Mästern angeboten. Entscheidend für die Preise und damit für das Überleben – in diesem Falle der einheimischen Ferkelerzeuger – sind die Kosten, die aufgrund staatlicher Vorgaben entstehen und in den Ferkelpreis mit eingerechnet werden müssen.

Kosten und Strukturwandel

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration wird kommen. Entweder zum Jahresende oder mit einer Verlängerungsfrist von einigen Monaten bis mehreren Jahren. Für Betriebe, die ihre wirtschaftliche Zukunft planen müssen, ist ein rechtssicherer Rahmen unabdingbare Voraussetzung. Dass es bis heute keine klaren Aussagen zu dem von der Politik gewünschten, von den Tierärzten befürworteten und von der Gesellschaft akzeptierten zukünftigen Umgang mit der Ferkelkastration gibt, ist ein Zustand, der viele Betriebe, vor allem die kleineren, ihrer Zukunftsperspektive beraubt. Neben den sich ankündigenden neuen Anforderungen für Kastenstände und noch nicht näher konkretisierten Tierwohlanforderungen inklusive unversehrtem Ringelschwanz ist es aktuell das Verbot der betäubungslosen Kastration, das direkt zu höheren Kosten führt, die innerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs derzeit nicht erwirtschaftet werden. Theoretisch sind die Kosten bezogen auf das Endprodukt gering. Zwischen vier und acht Euro, so die ersten Schätzungen, betragen sie. Je nachdem, ob mittels Hormonen der Ebergeruch unterdrückt oder mit einer Betäubung mittels Gas oder einer Lokalanästhesie die Hoden operativ entfernt werden. Allein die Ebermast dürfte aufgrund der fehlenden Eingriffe günstiger sein. Offene Grenzen, gemeinsame Handelsräume mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen sorgen dann aber schnell zu Wettbewerbsverzerrungen und damit zu einer Verdrängung der wirtschaftlich Benachteiligten.

Konkret wird befürchtet, dass kastrierte Ferkel bei höheren Anforderungen in Deutschland zukünftig verstärkt aus Dänemark oder den Niederlanden kommen könnten. In Dänemark werden allerdings schon jetzt die männlichen Ferkel unter lokaler Betäubung durch den Landwirt ohne Beisein der Tierarztes kastriert. Diese Variante, als vierter Weg bezeichnet, wird auch für Deutschland diskutiert. Aus tierärztlicher Sicht jedoch wird die selbstständige Durchführung durch den Tierhalter ausgeschlossen. Trotzdem gibt es erste Vorstöße, zum Beispiel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit konzeptionellen Entwürfen möglicher Schulungseinheiten den politischen Boden zu bereiten, um die Tierhalter zu befähigen und die Anwesenheit eines Tierarztes zu erübrigen. Neben den Problemen, die während der Behandlung auftreten und auf die nur ein Tierarzt aufgrund seiner Ausbildung adäquat im Sinne des Tierschutzes reagieren kann, bleibt aber offen, wie sichergestellt werden kann, dass die zeitaufwendige Methode, bei der dem Ferkel bis zu vier Spritzen gegeben werden müssen, in der Praxis überhaupt angewendet wird. Nach Einschätzungen von Schweinehaltern und Händlern ist aktuell jedenfalls nicht sichergestellt, dass bei den dänischen Ferkeln, die offiziell unter Lokalanästhesie kastriert wurden, die Mittel auch wirklich angewendet und der Eingriff nicht einfach weiterhin betäubungslos vorgenommen wurde.

Qualifizierte Verlängerung

„Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Länderministerien haben aber bis heute keine Klarheit darüber hergestellt, welche Verfahren von ihnen und den kontrollierenden Stellen als wirksam schmerzausschaltend und arzneimittelrechtlich zugelassen anerkannt werden." kritisiert die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in einer Stellungnahme und fordert aus Rücksicht auf die betroffenen Ferkelerzeuger eine einjährige qualifizierte und konditionierte Verlängerung der betäubungslosen Kastration unter der Bedingung, dass: „Rechtssicherheit über die Verfahren, die den Anforderungen des Tierschutzgesetzes (Schmerzausschaltung) und des Arzneimittel- und Veterinärrechts (bzgl. Mittelzulassung und Anwenderkreis) entsprechen", hergestellt werden. Zudem fordert die AbL eine qualifizierte Ausbildung und übergangsweise finanzielle Förderung von Personen, die die zugelassenen Narkose-Verfahren durchführen. Die Anschaffung von Narkosegeräten z.B. für die Inhalationsnarkose unter Einsatz von Isofluran, die im NEULAND-Programm seit 10 Jahren erfolgreich eingesetzt werden, solle in der Übergangsfrist gefördert werden.

Nachdem sowohl im Bundesrat, trotz mehrere Verlängerungsanträge, unter anderem aud NRW, Bayern und MV, eine Verlängerung der aktuellen schmerzvollen Praxis abgelehnt wurde ist jetzt nur noch die Bundeslandwirtschaftsministerin über das Bundeskabinett in der Lage das begründete Verbot zu verschieben.

Kennzeichnung

Neben klaren und verlässlichen Vorgaben für die Schweinehalter müssen diese natürlich auch sicher sein können, einen angemessenen Preis für ihre Produkte zu erzielen. Bezogen auf den einheimischen Markt könnte hierfür eine staatliche Kennzeichnung wie das von Bundesministerin Klöckner seit langem angekündigte Tierwohllabel eine wertvolle Hilfe sein, den qualitativen Mehrwert durch eine verbesserte Haltung dem Verbraucher näher zu bringen. Wenn Schweinefleisch aus Deutschland aber weiterhin auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein soll, was bei einer Eigenversorgung von 120 Prozent gewollt scheint, dann werden zusätzliche Kostenfaktoren – und auf die würde man das Tierwohl reduzieren – hinderlich und unerwünscht. Vielleicht ist das der Grund, weshalb niemand von den führenden Politikern und Lobbyisten des Bauernverbands vorangeht und mehr Tierwohl umsetzt. Die Konsequenz ist der jetzt von vielen bisher passiven Akteuren als Argument für eine Verschiebung des Verbots angeführte drohende Strukturwandel mit einem Verlust vor allem kleinerer Betriebe. *mn*

Vier Wege – ein Ziel

Wie weiter, wenn die Ferkelkastration endgültig verboten ist?

Bei der Ferkelkastration bewegen wir uns, wie auch beim Schreddern von Küken und dem Kupieren von Ringelschwänzen, aktuell noch in einem Graubereich. Zumindest dann, wenn man die gängige Praxis und deren Akzeptanz durch staatliche Stellen zur Grundlage macht. Die allermeisten männlichen Ferkel aus Deutschland werden aktuell ohne Betäubung kastriert. Das Urteil der Menschen, die diese Kastrationen durchführen, fällt nicht selten positiv aus. Der Eingriff geht schnell, das Ferkel ist erst wenige Tage, maximal Wochen alt. Die Haut ist weich. Kleiner Schnitt rechts und links, Hoden rausdrücken, abschneiden, desinfizieren und zurück in die Kiste. Weit unter einer Minute braucht dieser Eingriff, wenn er von einem geübten Menschen ausgeführt wird. Tut doch gar nicht weh, möchte man sagen. Und vielleicht liegt genau hier das Problem. Wenn die Ferkel schreien würden, nach dem Eingriff komatös in der Ecke lägen, hätte man sich längst nach Alternativen umgesehen. Tun sie aber nicht. Sie flitzen zur Mutter, um im besten Fall direkt zu saufen. Schmerzen haben sie trotzdem. Nur, und jetzt ist Einfühlungsvermögen gefragt, sie haben noch nicht gelernt, sie zu zeigen. Es sind eben Neugeborene, die erst noch lernen müssen, mit den Reizen und Einflüssen ihrer Umgebung umzugehen. Die Schmerzen durch die betäubungslose Kastration bleiben dabei ein einmaliges Ereignis und doch tragen sie, wie Tierärzte immer wieder bestätigen, zum Umgang mit Schmerzen durch dieses eine Tier bei. Es lernt, was Schmerzen sind.

Uns Menschen ist das sehr wohl bewusst. Nicht nur bei Eingriffen an Menschen, wie beispielsweise beim Zahnarzt und erst recht bei Operationen, werden die Patienten betäubt, sondern in unserer Rolle als für das Wohlergehen der Nutztiere Verantwortliche ist uns dies auch für diese vorgegeben. Gemäß Tierschutzgesetz darf ein schmerzhafter Eingriff bei Wirbeltieren nicht ohne Betäubung erfolgen. Mit dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration soll ab dem 1. Januar Realität werden, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: die Würde und die Bedürfnisse unserer Nutztiere zu akzeptieren und zur Grundlage zu machen. Das Verbot kommt nicht plötzlich. Es ist seit vielen Jahren angekündigt. Auch sind wir in Deutschland nicht die einzigen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. In Dänemark beispielsweise werden die männlichen Ferkel laut Gesetz unter lokaler Betäubung kastriert. In Spanien werden viele als Eber gemästet, womit ein Eingriff komplett überflüssig wird.

Vier Wege

In Deutschland hat das bevorstehende Verbot die Diskussion um die verschiedenen Möglichkeiten massiv beschleunigt. Vier Möglichkeiten werden aktuell diskutiert. Wissenschaftlich, das sei vorangestellt, sind alle Varianten noch nicht abschließend untersucht, weshalb es immer wieder zu teilweise gegensätzlichen Berichten kommt. Da wäre zum einen die Mast von Ebern, wie in Spanien praktiziert. Hier ist erst gar kein Eingriff notwendig. Allerdings müssen die Eber in der weiteren Mast separat gehalten werden. Erfahrungsgemäß schafft deren Verhalten, vor allem ihre Aggression untereinander, die sich in Rangkämpfen, Schwanz- und Penisbeißen äußern kann, zusätzliche Probleme. Die größte Ablehnung erfährt die Ebermast aber aufgrund möglicher Beeinträchtigungen des Fleischgeschmacks einzelner Tiere aufgrund von Hormonen, Androstenon und des im Dickdarm produzierten Skatols. In der Praxis seien hiervon circa drei Prozent der Schlachtkörper betroffen, stellte die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft schon Ende 2016 in einer „Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019“ fest. Von Vorteil jedoch ist, dass die Eber weniger Fett ansetzen als Kastraten. Allerdings ist dessen Qualität wiederum schlechter. Im Markt hat sich Eberfleisch bisher nur in einer kleinen Nische etabliert. Dies liegt sicherlich auch an seinem schlechten Ruf bei den Verbrauchern, sodass auch große Ketten des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) und die Discounter diese Variante ablehnen.

Inzwischen Routine bei Neuland: Die Isofluran-Betäubung Foto: Neuland

Immunokastration

Die zweite Variante der Mast ohne die Notwendigkeit eines chirurgischen Eingriffs ist die seit einigen Jahren zugelassene Immunokastration. Dabei wird den Ebern ähnlich einer Impfung ein Medikament (Improvac®) gespritzt, das eine vorübergehende Funktionshemmung der Hoden verursacht, wodurch die Entwicklung des Ebergeruchs ausbleibt. Erreicht wird dies durch die mindestens zweimalige Impfung gegen GnRH (Gonadotropin-Releasing-Hormon). Obwohl diese Methode einfach in der Anwendung ist und keines chirurgischen Eingriffs am Tier bedarf, wird sie relativ selten angewandt. Zum einen wird auf Gefahren für die die Impfung verabreichenden Menschen verwiesen, die im Falle einer Selbstinjektion ebenfalls von der Wirkung des Medikaments betroffen wären. Vor allem aber sei die abnehmende Seite – LEH und Discounter – nicht gewillt, „Hormonfleisch“ anzubieten.

Gute Erfahrungen haben die Naturland-Bio-Schweinehalter mit Improvac gemacht. „Bei richtiger Anwendung gibt es praktisch keine Impfversager“, so der Naturland-Pressesprecher Markus Fadl. Konkret habe die Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG hierzu Zahlen ermittelt: Demnach waren unter 12.000 geimpften männlichen Schweinen gerade mal 15 Tiere mit Auffälligkeiten. „Das entspricht einem Anteil von 0,125 Prozent. Zudem waren alle 15 Fälle durch ‚Anfängerfehler' bei der Einführung der Impfung wie nicht richtig gekühlter Impfstoff o. ä. erklärbar“, so Fadl. Die Kosten pro Impfung liegen laut Naturland bei gut zwei Euro. Notwendig sind zwei Impfungen, die zweite vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung. Bei Naturland bevorzugt man drei Gaben, da die Schweine nicht alle gleichzeitig vom Hof gehen und zum Teil auch länger

gemästet werden.

Isofluran

Bis zu neun Prozent Ferkelverluste habe man mit Isofluran, berichtete ein Schweinehändler am Telefon. Direkt gesehen habe er die Methode allerdings nicht und auch die Quelle der Zahlen konnte er nicht nennen. Dabei könnte die Betäubung mit Isofluran genau die Methode der Wahl sein. Bei den Ferkelerzeugern im Neuland-Programm wird sie schon seit vielen Jahren wie in der Schweiz ohne weitere Probleme angewandt. Die Ferkel werden dabei im Alter von wenigen Tagen bis zwei Wochen über eine Atemmaske mit Isofluran betäubt und bekommen parallel noch eine Spritze mit Schmerzmittel, da das Isofluran diesbezüglich keine Wirkungen besitzt. Schon nach wenigen Sekunden können die Ferkel, die rücklings mit der Schnauze nach vorne in der Apparatur liegen, kastriert werden. Die ersten, so die langjährigen Erfahrungen der Neuland-Ferkelerzeuger, sind schon nach 20 bis 30 Sekunden wieder wach. Spätestens drei Minuten nach der Narkose sind auch die letzten wieder bei vollem Bewusstsein und können zurück zur Mutter gegeben werden.

Der vierte Weg

Es gibt aber auch die Möglichkeit der Lokalanästhesie. Hierbei werden zwei bis vier Spritzen in die Hoden bzw. rechts und links der Samenleiter gesetzt. Nach Einschätzung von Prof Dr. K.-H. Waldmann, Leiter der Klinik für kleine Klauentiere an der TiHo Hannover, sind für eine sichere Schmerzausschaltung relativ große Injektionsvolumen in die dann zu operierende Region nötig. Die Gabe kleiner Mengen in unmittelbarer Nähe der Nervenstränge hingegen setze sehr gute anatomische Kenntnisse voraus. In jedem Fall aber könne es bei Injektion in die Blutbahn zu lebensbedrohlichen Situationen für das Tier kommen. Aus diesem Grund sei die tierärztliche Betreuung während des Eingriffs essentiell. Damit positioniert sich Waldmann wie der Großteil seiner Kollegen deutlich und tritt der Forderung des Bauernverbands sowie der Position z. B. von Niedersachsens Landwirtschaftskammer entgegen, die sich für eine Zulassung der Lokalanästhesie in Bauernhand einsetzen. Wenn man die entstehenden Kosten der unterschiedlichen Methoden betrachtet, dann wird schnell deutlich, dass sowohl bei der Betäubung mit Isofluran als auch bei der Lokalanästhesie vor allem die Tierarztkosten den Preis für die Behandlung nach oben treiben.

Umbau der Tierhaltung braucht Unterstützung Foto: Wiedmann

Gleichzeitig offenbaren die aktuell verfügbaren Kalkulationen, dass es eine starke Kostendegression gibt, je höher die Zahl behandelter Ferkel ist. Dies liegt bei der Isofluranmethode neben dem notwendigen Tierarzt vor allem an den Kosten für den Wirkstoffapplikator. Dieser müsste aber bei sinnvoller Organisation nicht auf jedem Betrieb vorhanden sein. Aus seuchentechnischer Sicht könnte es ausreichen, wenn die Betriebe die Atemmasken, mit denen die Ferkel in direktem Kontakt sind, vorhalten und das restliche Gerät von einem vielleicht extra zu diesem Zweck angestellten Tierarzt mitgebracht wird.

Kontrolle notwendig

Bei der Methode der lokalen Betäubung gibt es schon erste Vorstöße, z. B. von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit konzeptionellen Entwürfen möglicher Schulungseinheiten für Landwirte, um diese zu befähigen und die Anwesenheit eines Tierarztes zu erübrigen. Neben den Problemen, die während der Behandlung auftreten und auf die nur ein Tierarzt aufgrund seiner Ausbildung adäquat im Sinne des Tierschutzes reagieren kann, bleibt offenbar die Notwendigkeit, den Vorgang der Betäubung von unabhängiger Seite zu kontrollieren. *mn*

Afrikanische Schweinepest jetzt auch in Belgien

Das Gespenst Afrikanische Schweinepest kommt immer näher an die deutschen Schweine und ihre Bauern und Bäuerinnen. Nach den zahlreichen infizierten Wildschweinen in mehreren ehemaligen Ostblockstaaten, wurden nun die ersten Kadaver in Belgien gefunden. Und nicht irgendwo in Belgien, sondern in der Nähe von Luxemburg und damit auch nur unweit der Grenze zur Eifel. In einem eingerichteten 63.000 ha großen Sperrgebiet in Wallonien sollen nun auch 4.000 Hausschweine auf 60 Betrieben vorsorglich gekeult werden, obwohl es zumindest bislang noch keinen bekannten Fall auf einem Bauernhof gibt. Zuvor hatten bereits Südkorea, China, Taiwan, Weißrussland, Mexiko, die Philippinen, Südafrika, Japan und Singapur mit sofortiger Wirkung einen Importstop für belgisches Schweinefleisch erlassen. Die Hälfte des belgischen Schweinefleisches ging in den Export, davon wiederum fast die Hälfte allein nach China und Südkorea. Die größten innereuropäischen Abnehnmer waren Frankreich und Deutschland. Zumindest in Deutschland haben inzwischen alle Schlachtbetriebe die Annahme belgischer Schweine eingestellt. Laut Interessengemeinschaft Schweine Nordwestdeutschland (ISN) wurden in der Woche zuvor noch 14.000 belgische Schweine in Deutschland geschlachtet. Aufgrund dieser Entwicklungen ist der Preis für die belgischen Schweinehalter von jetzt auf gleich um 14 Cent pro Kilo Schlachtgewicht eingebrochen. Aber auch in Deutschland entsteht laut ISN erheblicher Druck auf dem Markt. „Insgesamt machte den Erzeugern und Abnehmern zuletzt das saisontypisch gestiegene Angebot an schlachtreifen Schweinen zu schaffen. Das allein ist jedoch nach Einschätzung verschiedener Marktteilnehmer nicht der entscheidende Grund für den Umfang der jüngsten Preisrückgänge. Die aktuelle Situation nutzten vor allem führende deutsche Schlachtunternehmen für sich aus und drosselten ihre Schlachtungen, um Druck aufzubauen und ihre aktuell verlustreichen Margen zu verbessern. So gab die korrigierte deutsche Notierung innerhalb von drei Wochen um 15 Cent nach“, heißt es auf der ISN-Homepage. Die Agrarzeitung berichtet von Aktivitäten in der deutschen Schlachtbranche um einem ähnlichen Szenario wie in Belgien – einem Schweinefleischembargo durch Drittländer im Falle von ASP-Funden in Deutschland – entgegenzuwirken. Ob das gelingen kann, ist allerdings mehr als zweifelhaft. Im schlimmsten Fall rächt sich die seit Jahren propagierte Exportorientierung, weil durch das Abwenden weniger aber gewichtiger Exportpartner die Preise für Bäuerinnen und Bauern unverhältnismäßig abstürzen könnten. *cs*

Schweine in der Sonne auf dem Kotten im Pott

Zu Besuch auf einem Neuland-Betrieb der ersten Stunde

Ganz konzentriert reichen die kleinen Kinder den Schweinen immer wieder herausgefallene Strohhalme durch die Gatter an den Ausläufen in der Sonne. Die halbwüchsigen Schweine danken es mit grunzendem und mümmelndem Interesse, was die Kinder auf ihrer Augenhöhe umso mehr motiviert. „Ach, der Kindergarten ist auch wieder da“, sagt Bauer Ulrich Dingebauer, als er die Kinder beim Hofrundgang entdeckt. „Seit unsere Tochter damals dahin gegangen ist, kommen sie regelmäßig, jetzt sammeln sie bestimmt wieder Äpfel im Hähnchenauslauf und backen Apfelkuchen,

Der Dingebauer ...

manchmal kriegen wir auch ein Stück ab“, Dingebauer grinst verschmitzt. Er wirkt so, als habe er immer gerne Leute auf dem Hof, auch wenn sie spontan kommen. Ein bisschen gehört das zum Geschäftsmodell. „Das Kapital des Betriebs ist seine Lage“, er kann auch ernst, „hier an einer Durchfahrtstraße im Ruhrgebiet.“ Der Hof Dingebauer liegt mitten im Pott zwischen Castrop und Dortmund zwischen allen Klischees gleich hinter städtischen Wohnsiedlungen, Schrebergärten und der Industrieruine des stillgelegten Kohlekraftwerks Gustav Knepper mit seinem riesigen Kühlturm. Und doch ist dort, wo sogar die Bushaltestelle Dingebauer heißt, plötzlich ganz plattes Land. Obwohl es nicht platt ist, schließlich kommt der Name vom Thingplatz, der urahnigen Versammlungsstätte auf einer Anhöhe in der Nähe.

Aller Anfang

Seit dem 13. Jahrhundert gibt es hier einen Bauernhof, das Haus ist von 1833. Direktvermarktung ist hier alt: „Die Kumpel brauchten Stroh und Futter für ihre paar Viecher, Kartoffeln wurden ihnen gebracht, Gemüse von meinen Großeltern auf dem Markt verkauft, meine Oma hat auch mal nur sechs Eier in den vierten Stock ausgeliefert.“ 1983 übernahm Ulrich Dingebauer den 15-Hektar-Hof, der nach dem Tod seines Vaters zehn Jahre verpachtet war. Er machte einen kleinen Laden auf, in dem seine Mutter verkaufte. Dingebauer schaffte die Sauen ab und baute die Ställe für Mastschweine in viel Eigenarbeit um. „Dänische Aufstallung mit Stroh, weil ich das wollte, dafür wurde man damals ausgelacht.“ Sowieso sei doch der Betrieb viel zu klein, nicht existenzfähig, hieß es von der Beratung. Dingebauer hatte neben der landwirtschaftlichen Lehre auch eine als Schlosser gemacht und führte den Hof zunächst im Nebenerwerb, bis schließlich seine Frau Ulrike kam und ein paar Hektar und die Lust auf den Laden mitbrachte. Heute gehören 52 ha Acker, 8 ha Grünland, 180 Mastschweine, 250 Martins- bzw. Weihnachtsgänse und 1.700 Hähnchen zum Hof.

Idee fasziniert

Als 1988 Neuland entstand, waren die Dingebauers sofort dabei, lange Jahre fand die Zerlegung für die westfälischen Neuland-Betriebe in den entsprechend ausgebauten Räumlichkeiten auf dem Hof statt. „Mich hat die Idee von Neuland fasziniert“, sagt Dingebauer. Die Direktvermarktung ihrer handwerklich geschlachteten Schweine über den Laden lief auch schon vorher, mit Neuland kamen für die Schweine Ausläufe und für die Kunden ein verlässliches Markenzeichen hinzu. Die Nachfrage im Laden ist gerade in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, „Unser Problem sind inzwischen die Wartezeiten, die die Kunden in Kauf nehmen müssen.“ Der Laden ist sehr klein, Ulrike Dingebauer kann nur alleine darin verkaufen, da bilden sich oft genug Schlangen auf dem Hof. Auch inzwischen häufiger fragten dann Kunden, ob sie mal einen Termin machen dürften, um sich umzusehen, so Dingebauer. Jetzt grinst er wieder verschmitzt: „Ich sage ihnen dann einfach, sie sollen doch rumlaufen und sich alles angucken, ohne Termin. Hier wird seit hundert Jahren Dienstag und Freitag gemistet und so sieht es dann eben aus.“ Wichtig sei, dass man ehrlich ist, sagt Dingebauer, er habe auch schon mal Kunden wegschicken müssen, weil er zu wenig Schweine für den Laden hatte. Ein Teil geht schließlich noch zu einem Neuland-Metzger in Gelsenkirchen, wie auch ein Teil der Hähnchen, die auch noch zu einem Hof mit Laden im Sauerland geliefert werden. Wenn etwas über ist, vermarktet es der inzwischen seit Ende der 90er Jahre in Bergkamen sitzende Neuland-Zerlegebetrieb.

Wie weiter?

Für die Dingebauers steht die Frage im Raum, wie es hier mal weiter geht. Tochter Uta ist 23, sie hat eine landwirtschaftliche Ausbildung gemacht und studiert nun Agrarwirtschaft in Göttingen. Also alles in Butter mit der Hofnachfolge? „Ich hab ihr immer gesagt, sie soll was machen, was ihr Spaß macht, nicht den Hof mir zuliebe oder aus Tradition übernehmen.“ Momentan ist sie gerade in Kanada, fährt Caterpillar auf Betrieben, die um ein Vielfaches größer sind als der Kotten bei Castrop. Nach dem Abitur war sie schon in Australien, hat dort auf Höfen gejobbt. Es klingt nach unabhängigen Köpfen, wenn der Vater erzählt, dass es erst mal nicht so ganz einfach war, als die Tochter nach ihrer Lehre zu Hause mitgearbeitet hat. „Wenn sie das hier mal machen will, dann geht das nur, wenn man einen Strich zieht, nicht wenn die Alten noch was zu sagen haben“, konstatiert Dingebauer und dass sie eben jetzt keine größeren Investionen planen, solange Uta nicht entschieden hat.

Vertrauen

„Wenn ich als Schlosser gearbeitet hätte, ginge es mir heute nicht so gut“, resümiert Dingebauer, der die Statur eines Bären hat, wegen Rücken oder Hüfte oder beidem nicht wirklich gut zu Fuß ist und seine letzte Chemotherapiesitzung gerade ein Jahr hinter sich hat. „Die war übrigens am Morgen, nachdem die Scheune abgebrannt ist.“ Im letzten August steckten zwei junge Männer das ziemlich neue Gebäude auf der anderen Straßenseite voller kurz vorher gedroschenem Saatgetreide, Stroh, mit mehreren Maschinen und Anhängern an. „Aber dann war der Hof voller Leute, die geholfen haben, Jagdkumpel, die sich frei genommen haben, das hat mich gerührt.“ Während Dingebauer auf dem Sofa den Krebs niederrang, übernahm seine Tochter kurzfristig draußen die Verantwortung. „Uta hat alles gemanagt“, sagt er nicht ohne Stolz, „das war eine Erfahrung, die Vertrauen aufgebaut hat.“ Wahrscheinlich nicht nur bei ihm. *cs*

... und das liebe Vieh... Fotos: Schievelbein

STV blitzt bei Landesamt ab

Landgericht bestärkt Behörde bei Auskunftsverweigerung

Es könnte so einfach sein, dachten sich wohl findige Mitarbeiter der Saatgut-Treuhandverwaltungs-GmbH (STV) und fragten nach Flächendaten und Sortennamen von Bauern und Bäuerinnen in Thüringen einfach beim Landesverwaltungsamt an. Das ist zuständig für die Bearbeitung der Flächenanträge der EU-Agrarpolitik und hat damit Zugriff auf Daten, die ein privatwirtschaftliches Unternehmen wie die STV auch gerne hätte, um für ihre Kunden – Pflanzenzüchter – deren Anspruch auf Nachbaugebühren durchzusetzen. Das Thüringer Amt verweigerte der STV die Herausgabe der Daten, daraufhin reichte die STV Klage ein. Das Landgericht in Erfurt beschied, dass das Amt nicht zur Auskunft verpflichtet sei. In der entsprechenden Durchführungsverordnung, die regelt, wie im Zusammenhang mit dem Nachbau geschützter Sorten Auskunft zu geben ist, gibt es einen Artikel mit dem Titel: Information durch amtliche Stellen. Hier stellt der Gesetzgeber es in das Ermessen der Behörde, inwieweit sie bei ihr in anderen Zusammenhängen gesammelte Informationen zu anders gearteten Zwecken und womöglich an privatwirtschaftliche Unternehmen weitergeben will. „Die Klägerin verfolgt insofern ausschließlich die Wahrung zivilrechtlicher Rechte und die Informationsherausgabe dient nicht der Abwehr einer erheblichen sogenannten Polizeigefahr“, schreibt das Landgericht Erfurt in seiner Begründung. Und, so die Argumentation des Gerichts, Bauern und Bäuerinnen wurden nicht danach gefragt, ob ihre Daten für solche Zwecke herausgegeben werden dürfen. „Aus Sicht des Gerichts wäre es dem EU-Verordnungsgeber an die Hand gegeben gewesen, die Vergabe von EU-Agrarsubventionen von vornherein an eine solche Einwilligung zu knüpfen. Dies ist offensichtlich nicht erfolgt.“ Die STV strengte ein Berufungsverfahren an, das nächstinstanzliche Oberlandesgericht in Jena entschied sich dafür, die Sache weiter an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu leiten, und stellte dort die entscheidenden Fragen: Wie ist die Durchführungsverordnung im Hinblick auf die Auskunft amtlicher Stellen zu bewerten, was bedeutet letztlich der gewährte Ermessenspielraum und darf die amtliche Stelle die Herausgabe der Daten, insbesondere die der Sortennamen, verweigern? Man darf wieder einmal gespannt sein, wie es weitergeht. *cs*

Auskunftsansprüche mit geringer Halbwertzeit

Landgericht Magdeburg urteilt zu Nachbauauskunft

Auch in Sachsen-Anhalt befasste sich jüngst wieder eine juristische Instanz mit dem Nachbau. Das Landgericht Magdeburg urteilte in einem Fall, der so ähnlich gelagert häufiger vorkommt und bereits zu ähnlichen Entscheidungen in Mannheim und Düsseldorf geführt hat. Es geht um die zeitliche Dimension, aber auch um die Art und Weise, wie Bauern und Bäuerinnen darüber informiert werden müssen, dass sie für den Nachbau geschützter Sorten zahlen müssen. Wie schon bereits die Gerichte zuvor urteilte auch Magdeburg, dass nur im jeweiligen Wirtschaftsjahr Auskunftsansprüche von den Pflanzenzüchtern geltend gemacht werden dürften. Sie können nicht erst zwei oder drei Jahre später damit kommen. Außerdem haben sie nach wie vor dabei ein qualifiziertes Ersuchen vorzubringen, was konkrete Bezugnahmen auf bestimmte angefragte Sorten voraussetzt. Der Versuch der die Gebühren durchsetzenden STV, auf Sackanhänger an gekauftem Z-Saat- oder Pflanzgut zu verweisen, auf dem der Satz „Nachbau nur mit Nachbaugebühren“ aufgedruckt ist, wurde vom Gericht nicht akzeptiert. Es sei nicht klar, ob so ein Anhänger Ausnahme oder Regel sei, und er informiere Bauern und Bäuerinnen auch nicht hinreichend über die daraus vermeintlich resultierenden Auskunftspflichten, so das Gericht. Dass nun bereits ein drittes Gericht entsprechend entschieden hat, manifestiert eine entsprechende Herangehensweise und gibt Bauern und Bäuerinnen Rechtssicherheit. *cs*

Pflanzkartoffeln ohne Sackanhänger Foto: Schievelbein

Gegen Nachbau-Gebühren

Alte Getreide fördern

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Brandenburg fördert unter anderem die Erhaltung von pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen. Zum Beispiel können Bauern finanzielle Mittel für den Anbau von alten Getreidesorten bekommen. Am 17.10.18 wird der „Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg“ (VERN) eine Arbeits- und Informationsveranstaltung für Bauern anbieten, die alte Getreidesorten im Rahmen des KULAP-Programmes anbauen möchten. Veranstaltungsort ist das Naturparkzentrum Hoher Fläming in 14823 Rabenstein/Fläming OT Raben. Weitere Infos beim VERN (info@vern.de, 033334-70232)

Toleranz, Respekt und Weltoffenheit

Mit einem deutlichen Bekenntnis gegen Extremismus hat der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) auf die Geschehnisse in Chemnitz und anderswo sowie zur politischen Verantwortung der Bio-Branche reagiert. „Alle Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und politische Verantwortung tragen, sollten sich angesichts der Ereignisse in Chemnitz, Köthen und anderen Orten deutlich positionieren. Das gilt nicht nur für Politiker. Als politischer Vertreter der Bio-Branche sehen wir es daher als unsere Pflicht an, uns zu äußern", erklärt der BÖLW-Vorsitzende Dr. Felix Prinz zu Löwenstein. Der BÖLW und seine Mitglieder, die Verbände der deutschen Bio-Bauern, -Verarbeiter und -Händler, haben sich in ihren Satzungen verpflichtet, „rassistischen, verfassungs- und fremden-feindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen" zu treten. „Es ist inakzeptabel, wenn man zwar demokratisch in den Bundestag und in Landtage gewählt worden ist, jedoch unverblümt zu Fremdenhass und Ausgrenzung aufruft. So hetzt die AfD öffentlich gegen unsere grundgesetzliche Ordnung und toleriert extremistische Aussagen ihrer Abgeordneten", so der BÖLW-Vorsitzende. Die deutsche und die internationale Öko-Bewegung trete gemeinsam für eine Gesellschaft ein, die weltoffen sei, Toleranz lebe und in der jeder Mensch mit Respekt behandelt würde. *febl*

Wege aus der Apfel-Inzucht

Genetische Vielfalt und Vitalität in der bäuerlichen Züchtung wieder nutzen

Beim Betrachten der Züchtungsstammbäume moderner Apfelsorten kann man Parallelen zu Stammbäumen europäischer Königshäuser der letzten Jahrhunderte ziehen – irgendwie ist jeder mit jedem verwandt. Durch die Verwendung von besonders krankheitsanfälligen Elternsorten sind im Erwerbsanbau zahlreiche Probleme entstanden: diverse Pilzkrankheiten wie Schorf, Mehltau oder Obstbaumkrebs oder der durch Bakterien verursachte Feuerbrand. Bei seinen Nachforschungen entdeckte der Pomologe Hans-Joachim Bannier, dass sich in den Stammbäumen beinahe aller modernen Apfelsorten des Erwerbsanbaus die äußerst krankheitsanfälligen Elternsorten Golden Delicious, Cox Orange, Jonathan und McIntosh finden lassen. Diese tauchen in den Züchtungslinien häufig nicht nur einmal auf, sondern wurden mehrfach verwendet. Die damit verbundene genetische Verengung und die weltweite Verbreitung des identischen genetischen Materials bilden eine ideale Grundlage für die flächendeckende Ausbreitung von Krankheiten im Erwerbsapfelanbau. Durchsetzen konnten sich die genannten Apfelsorten erst, als die Industrie chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten entwickelte und im Obstbau verbreitete. Durch den großflächigen Anbau weniger moderner Sorten wurde der Einsatz von Fungiziden zur Regel. Dies gilt teilweise auch für den Öko-Anbau. Aufgrund extrem hoher Ansprüche des Einzelhandels – auch Bioäpfel müssen heute makellos sein – können nur wenige ökologische ObstbäuerInnen auf den Einsatz von Schwefel und Kupfer verzichten.

Zwiegespräch im Apfelzuchtgarten Foto: Sattler

kurzlebige Züchtungen

Der Fungizideinsatz ist im Tafelobstanbau mittlerweile so selbstverständlich, dass nur für vereinzelte Krankheiten Zuchtprogramme existieren. Beispiele sind Feuerbrand und Schorf. Die Resistenzzüchtung arbeitet vor allem mit Resistenzgenen aus wilden, zum Verzehr ungeeigneten Äpfeln. Unter anderem an der ETH Zürich und im niederländischen Wageningen wurden, teilweise mit gentechnischen Methoden, einzelne Schorfresistenzgene in bekannte, marktgängige Apfelsorten wie den Gala eingefügt. Die Motivation hinter diesem Züchtungsansatz ist klar: Die Markteinführung neuer Sorten kann langwierig und kompliziert sein. Deshalb soll der an süßfestfleischige Sorten wie den Gala gewöhnte Verbraucher bei „seinen" Sorten bleiben dürfen, die Resistenzen müssen direkt in den gewohnten Apfel. Das eigentliche Problem wird dabei jedoch nur hinausgezögert: Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass gentechnisch und durch Rückkreuzung eingefügte monogene Resistenzen durchbrochen werden. Dann werden neue Resistenzgene erforderlich, von denen bisher 17 bekannt sind. Schon Anfang der 1970er Jahre wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass sich Pilze in der Regel an solche monogen dominanten Resistenzen anpassen. So ist davon auszugehen, dass mittelfristig alle 17 Resistenzgene durchbrochen werden.

Alternativen vor der Haustür

Die eigentlichen Lösungen, um der Krankheitsanfälligkeit der modernen Sorten zu begegnen, wachsen bzw. wuchsen vor unserer Haustür: genetisch und geschmacklich vielfältige lokale Apfelsorten, die in den letzten Jahrhunderten in ganz Europa durch professionelle und bäuerliche Züchtung entstanden sind oder ganz einfach als Sämlinge gefunden wurden. Heute lassen sie sich vor allem noch im Streuobstanbau finden. Einzelne dieser Sorten zeigen erstaunlich hohe Toleranzniveaus gegenüber Krankheiten und haben daneben häufig einen guten Geschmack und gute Lagerfähigkeit. Und vor allem: Diese Toleranzen sind polygenetisch verankert (d. h. viele Gene sorgen im Zusammenspiel für die Gesundheit einer Sorte) und sie haben sich als nachhaltig erwiesen, d. h. ungebrochen über Jahrzehnte, teilweise Jahrhunderte. Damit bilden sie die ideale Grundlage für eine nachhaltige Apfelzüchtung. Einige dieser Sorten wurden in den vergangenen Jahren im Obst-Arboretum Olderdissen von Hans-Joachim Bannier gesammelt und untersucht. Mit Kollegen aus dem ökologischen Erwerbsanbau (Bioland- und Demeter-Obsthöfe sowie der Öko-Obstbau Norddeutschland) wurde 2011 die Züchtungsinitiative Apfel:gut unter dem Dach des gemeinnützigen Trägervereins Saat:gut e. V. gegründet. Bei der Auswahl der Eltern für die klassische Kreuzungszüchtung werden Sorten genutzt, die so robust sind, dass sie ohne den Einsatz von Kupfer und Schwefel angebaut werden können. Dabei werden auch Ertrag, Geschmack und Lagerfähigkeit berücksichtigt. Pro Jahr werden bis zu tausend aus individuellen Kreuzungen hervorgegangene Apfel- und Birnensämlinge auf die Anzuchtgärten der beteiligten Betriebe zwischen Württemberg und Schleswig-Holstein, dem Niederrhein und dem östlichen Brandenburg verteilt. Die jungen Bäume werden regelmäßig auf die Pilzkrankheiten Schorf, Mehltau, Krebs und „Topaz-Spots" überprüft. Nur Pflanzen, die bis zum dritten Standjahr gesund bleiben, wachsen bis zur Bildung erster Früchte nach fünf bis acht Jahren im Zuchtgarten weiter. Apfel:gut greift in der Züchtung also nicht nur auf eine genetisch breitere Vielfalt zurück; die Sämlinge werden ohne Einsatz von Fungiziden aufgezogen, neue Sorten werden auch für verschiedene Regionen entwickelt. Denn nicht nur die vitalen Sorten sind Teil der Lösung; auch der lokal und überregional vielfältige Anbau genetisch diverser Sorten ist langfristig notwendig, um der Ausbreitung von Apfelkrankheiten aktiv etwas entgegenzusetzen und den Einsatz von Fungiziden massiv zu reduzieren.

Matthias Ristel, Inde Sattler von Apfel:gut sowie Eva Gelinsky, IG Saatgut und Sebastian Kußmann, jAbL
http://www.apfel-gut.org

Höhere Temperaturen gleich mehr Insekten

Die Klimaerwärmung sorgt für ganz neue Herausforderungen in der Landwirtschaft

Die direkten Auswirkungen des Klimawandels wie vertrocknete Wiesen, Flussläufe ohne Wasser und Extremwetterereignisse sind offensichtlich. Es gibt aber Effekte, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. US-amerikanische WissenschaftlerInnen der University of Washington veröffentlichten in der naturwissenschaftlichen Zeitschrift Science im August einen Artikel zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Schadinsekten und die Getreideernte. Durch ein wärmeres Klima in gemäßigten Regionen wie in Mitteleuropa oder im Maisgürtel der USA verbessern sich die Lebensbedingungen für Insekten. Durch höhere Temperaturen haben die wechselwarmen Tiere einen schnelleren und verbesserten Stoffwechsel und können sich leichter fortpflanzen – also mehr Insekten, die jeweils mehr fressen. Prinzipiell ist die Anzahl der Insekten durch fehlenden Lebensraum und geringere Nahrungsangebote gesunken. In Deutschland wurde ein Rückgang der Insektenbiomasse um 76 Prozent festgestellt. Günstige klimatische Bedingungen und einseitige Anbausysteme können jedoch zur einer vermehrten Anzahl von Schadinsekten führen. Intensive Monokulturen fördern hohe Schadinsektenpopulationen. Wenn diese gegen die eingesetzten Insektizide resistent werden, kann es zu höheren Ernteausfällen kommen. So errechneten die WissenschaftlerInnen, dass sich pro Grad Celsius, um welches sich die Erde erwärmt, Ernteausfälle durch Schadinsekten von 10 bis 25 Prozent ergeben. Das würde bei einem Anstieg von zwei Grad bereits zu einem möglichen Gesamtverlust von jährlich circa 213 Millionen Tonnen Getreide führen. Die Studie errechnete die Werte für die Kulturen Mais, Weizen und Reis. Bei den genannten Kulturen handelt es sich um Grundnahrungsmittel für circa vier Milliarden Menschen. Bei Weizen könnte es sogar zu Ausfällen bis zu 46 Prozent der jetzigen Ernte kommen. Der Verlusteffekt wäre bei Reis am geringsten, da dieser überwiegend in den Tropen angebaut wird und dort bereits optimale Bedingungen für Insekten herrschen, die sich durch den Klimawandel wenig verändern würden, so die WissenschaftlerInnen.

Schadinsekten als „Gewinner“

Laut der ForscherInnen sind Schadinsekten die „Gewinner“ in verschiedenen Klimawandel-Modellen, besonders in gemäßigten Klimazonen wie beispielsweise im Maisgürtel der USA. Auch mit höherem Einsatz von Insektiziden, gentechnisch veränderten Organismen und modernen agronomischen Maßnahmen würden durch den Anstieg der Schadinsekten durch begünstigte klimatische Bedingungen Nahrungsmittelpreise steigen und die Ernährungsproblematik verschärft werden.

Welche Erwärmung tolerieren?

Rotierende Anbausysteme sowie die Züchtung von schädlingsresistenten Kulturen werden als Lösungsansatz genannt, um Massenvermehrungen von Insekten entgegenzuwirken. Die Gesellschaft habe nun keine Entscheidungsfreiheit mehr, ob sie eine Erwärmung der Erde zulasse oder nicht, sondern müsse sich entscheiden, wie viel Erwärmung sie toleriere, so die WissenschaftlerInnen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist neben widerstandsfähigen Anbausystemen auch die Förderung von Nützlingspopulationen eine Chance, die Schadinsektenpopulationen in Schach zu halten. Dafür müssen Lebensraum und Nahrung vorhanden sein, wie beispielsweise in Saumstrukturen, Hecken, Blühstreifen etc. Auch klimaangepasste Sorten und vielfältige Kulturen sind weitere wichtige Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel, da neben den Schädlingen auch Wetterveränderungen, wie in diesem Sommer, zu Ernteausfällen beitragen. *sg*

Weniger für alle Foto: Stephan/BLE

Vorsorge auch bei neuen Gentechniken fortsetzen!

Deklaration des europäischen Netzwerks der gentechnikfreien Regionen

Auf der 9. Konferenz des Netzwerks der europäischen gentechnikfreien Regionen, Anfang September, begrüßten die regionalen Regierungen die Klarstellung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Juli 2018. Demnach sind Organismen, die mit neuen gentechnischen Methoden hergestellt wurden, wie beispielsweise CRISPR/Cas, „eindeutig GVO“ – gentechnisch veränderte Organismen. Das Netzwerk weist in seiner „Berliner Erklärung 2018“ darauf hin, „dass entsprechend dem Urteil des EuGH all diese Organismen und Methoden der Gentechnik der vorsorgenden Risikobewertung und Genehmigungsverfahren sowie der Pflicht zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit nach der Gentechnikgesetzgebung unterliegen“.
In dem Netzwerk sind die regionalen Regierungen aus 64 europäischen Regionen vertreten – in Deutschland sind dies neun Bundesländer plus die Stadtstaaten Hamburg und Bremen – die das gemeinsame politische Ziel verfolgen, ihre Regionen frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu halten. Es sei von „grundlegender Bedeutung“ für das Netzwerk gentechnikfreier Regionen Europas sicherzustellen, dass Importe aus anderen Ländern auch frei von den neuen GVOs oder aber eindeutig gekennzeichnet sind. Um dies zu gewährleisten, fordert das Netzwerk „ein öffentliches internationales Register aller weltweit freigesetzten GVO“. Als geeigneten Rahmen für das öffentliche Register wurde das bestehende Register des Biosafety Clearing House im Rahmen des internationalen Abkommens über die biologische Vielfalt vorgeschlagen.
„Größte Vorbehalte“ haben die Mitglieder des Netzwerks gegenüber sogenannten „Gene Drives“. Diese zielen darauf ab, die genetischen Eigenschaften ganzer Populationen von Pflanzen und Tieren zu verändern. Die Regionalvertreter*innen fordern, dass „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (sind), um die Freisetzung von Gene Drives in unsere Umwelt zu verhindern“. Dazu müssen die nationalen Regierungen Europas und die Europäische Union sich für ein Moratorium für Gene-Drive-Organismen – auch auf internationaler Ebene – einsetzen.
Zudem müsse das öffentliche Engagement für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Saatgutzüchtung und -forschung ohne Gentechnik sowie bei der Innovation landwirtschaftlicher Methoden deutlich verstärkt werden. „Die genetische Vielfalt aller Pflanzen und Tiere sollte als eines der wertvollsten öffentlichen Güter der Menschheit erhalten und zugänglich bleiben“, so das Netzwerk.
Betont wurde, dass sich der Verzicht auf den Anbau von Gentechnikpflanzen in den Mitgliedstaaten Europas (mit der Ausnahme von Spanien und Portugal) für die Landwirte sowie für Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit in den letzten Jahrzehnten als wesentlicher Vorteil erwiesen hat. Auch die freiwillige „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen nehme europaweit zu. Damit steige auch „die Nachfrage nach regional produzierten, gentechnikfreien Eiweißpflanzen mit vielfältigen Vorteilen für die regionale Wirtschaft, die Fruchtfolge und die Bodenfruchtbarkeit“.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin

Vieles tut sich beim Kirchenland

Positive Entwicklungen hinsichtlich „bäuerlicher“ Vergabekriterien

Vor zwei Jahren lud die Evangelische Akademie in Loccum in Niedersachsen die AbL aus Mitteldeutschland ein, um vor haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten aus den verschiedenen Kirchen ihre Vorstellungen darzulegen, wie aus bäuerlicher Sicht „die Kirche“ mit ihrem Land umgehen sollte, sprich: an wen sie es verpachten sollte oder aber besser nicht. Damals hatte die AbL die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM) durch vielfältige Aktionen und konstruktive Vorschläge gerade dazu gebracht, ihre Verpachtungspraxis zu überprüfen. Durch die ganze Tagung 2016 zog sich die große Diskussion, ob die Kirche denn überhaupt eine Verantwortung für ihr Land habe, welche über das reine Geldverdienen hinausginge. Zum Glück setzten sich die guten Argumente und die Vernunft durch und verabschiedet wurde am Ende der „Loccumer Appell“, in dem die Kirchengemeinden aufgefordert wurden, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein und bei der Verpachtung „ökonomische, ökologische und soziale Aspekte“ zu berücksichtigen.

Vieles passiert

Nun, zwei Jahre später, gab es eine Neuauflage dieser Tagung. Schon die ersten Eindrücke waren positiv. Am Eingang des Tagungshauses lagen einige Handreichungen und Broschüren verschiedener Landeskirchen und Bistümer aus, die im Streit mit der EKM wunderbar hätten helfen können, wenn es sie denn damals schon gegeben hätte. So liest sich das Papier der Evangelischen Kirche von Westfalen z. B. fast wie der AbL-Punktekatalog zur GAP: Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, ihr Land an Betriebe zu verpachten, die ihre Kühe auf die Weide schicken, auf Genfutter verzichten, eine vielfältige Fruchtfolge anbauen und in Eigenverantwortung als lokaler bäuerlicher Familienbetrieb geführt werden, um nur einige der Kriterien zu nennen. Und auch auf der Tagung selber wurde nicht mehr diskutiert, ob denn die Kirche eine Verantwortung habe, sondern nur noch, wie diese umgesetzt werden sollte. Sicherlich hatte das auch mit der Zusammensetzung der Teilnehmer zu tun, aber eben nicht nur. Erstaunlich viele bäuerliche Betriebe im Osten Deutschlands, die bislang keinerlei Chance auf Kirchenland hatten, können nun Kirchenland pachten; einige Leiter von dortigen Großbetrieben versuchen mittlerweile sogar, durch gezielte Falschinformation der Medien die Kirche unter Druck zu setzen, um die „alten“ Zustände wieder herzustellen. Für die AbL ist das eine klare Bestätigung dafür, dass es sich lohnt, immer wieder die gesellschaftliche Debatte zu den verschiedenen Themen zu führen – denn nur dann kann und wird sich etwas ändern. Allen bäuerlichen Betrieben kann man nur raten, aktiv auf ihre Kirchgemeinde zuzugehen und diese auf ihr Kirchenland anzusprechen – auch dies könnte sich lohnen.

Reiko Wöllert, stellv. AbL-Bundesvorsitzender und Geschäftsführer AbL Mitteldeutschland

Reiko Wöllert,
AbL-Mitteldeutschland

Agrarbündnis beschreibt bäuerliche Herausforderungen

Umbau der Tierhaltung braucht qualifizierte Beratung!

Die Diskussion um mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung gewinnt an Dynamik. In einem Papier, das die Ergebnisse eines Expertenworkshops zusammenfasst, stellt das AgrarBündnis fest, dass die Agrarberatung für den Umbau der Tierhaltung aber noch nicht ausreichend gut aufgestellt sei. Die Politik reagiere unter anderem mit Tierschutzplänen in den Bundesländern. Auch „der Markt“ reagiere: Die Zahl der Label, die in der einen oder anderen Form mehr Tierschutz signalisieren, nimmt zu; auch der klassische Lebensmitteleinzelhandel ist eingestiegen. Der Umbau der Tierhaltung werde daher nicht nur auf den Höfen, sondern in der gesamten Wertschöpfungskette zu Veränderungen führen, so die Schlussfolgerung des Gremiums. Es gehe nicht nur um neue Ställe, sondern auch um neue Formen von Logistik, Kontrolle und Information. Für Bäuerinnen und Bauern ist die Situation nicht einfach. Denn einerseits kommen aus Politik und Handel noch sehr unterschiedliche Signale. Andererseits geht es nicht um kleine Korrekturen, sondern um eine kostenträchtige Umstellung von Massenproduktion auf Qualitätsproduktion. Das lässt viele Landwirte noch zögern, in die neue Entwicklung zu investieren. In der Praxis zeigt sich leider oft, dass das Knowhow über praxistaugliche Verfahren zur Einhaltung von neuen gesetzlichen Mindeststandards und Anforderungen von Labeln noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Für die notwendige Systemumstellung ist daher eine qualifizierte begleitende Beratung sinnvoll; dafür gebe es aber noch zu wenig Berater, so die Schlussfolgerung. Im AgrarBündnis geht man davon aus, dass der Umbau der Tierhaltung nur funktionieren wird, wenn sich auch solche Berater aktiv beteiligen, die bisher ganz andere Konzepte beraten haben. Zwar bleibe es notwendig, junge Menschen mit größerer Affinität zu den neuen Zielen auszubilden. Für die kurzfristig notwendigen Veränderungen komme das aber zu spät. Notwendig sei daher eine grundsätzliche kritische Reflexion der bisherigen Beratungstätigkeit.

Förderung möglich

Das AgrarBündnis plädiert dafür, die Umstellungsberatung mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Eine solche Förderung sei zwar mit bürokratischem Aufwand verbunden. Mit einer kostengünstigen Beratung könnten aber auch Landwirte angesprochen werden, die sonst nur schwer erreicht werden könnten. In der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik stehen sowohl für die konkrete Beratung als auch für die Fortbildung von Beratern Mittel zur Verfügung, die bisher nur von wenigen Bundesländern genutzt werden. Mit Blick auf die Entwicklung von geeigneten Verfahren mahnt das AgrarBündnis Praxisnähe an: Gute Erfahrungen habe man mit einigen Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) gemacht, in denen Beratung, Wissenschaft und Landwirte unmittelbar miteinander kooperieren.

Frieder Thomas,
AbL Baden-Württemberg

Das Diskussionspapier kann heruntergeladen werden unter https://www.agrarbuendnis.de/Projekt-Agrarberatung.300.0.html

Herausforderung Haltung mit Ringelschwanz Foto: Koch

Das bestehende Bodenrecht läuft ins Leere

Bauern, Politik und Experten diskutieren über Bodenpolitik in Schleswig-Holstein

Die Gaststätte „Zum Schützenhof“ hat ihren eigenen Charme und viel aus der Vergangenheit zu erzählen. Wie die Entwicklungen auf dem Bodenmarkt in der Vergangenheit abgewiegelt wurden, skizzierte Jobst Jungehülsing, Leiter des Bodenmarktreferats im Bundeslandwirtschaftsministerium: Die Bodenproblematik sei in den Ministerien lange nicht erkannt worden, auch aufgrund unzureichender Daten. Für Schleswig-Holstein berichtete er auf der Bodenmarktveranstaltung „Boden für Bäuerinnen und Bauern“ in Stockelsdorf unweit von Lübeck: „Die Neupachten sind in Schleswig-Holstein in der letzten Dekade um 80 Prozent gestiegen. Aber die Produktivität ist in der Landwirtschaft nicht im gleichen Maße gestiegen.“ Rund 45 Teilnehmer, meist Bäuerinnen und Bauern, hörten ihm zu. Eingeladen hatte die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein gemeinsam mit „Landwege – Bio aus nächster Nähe“ und Landwege e. V. „Dieser Umstand macht es für Betriebe schwierig, ihre Flächen zu halten“, so Jungehülsing, und weiter: Das bestehende Bodenrecht laufe ins Leere. Holger-Jürgen Börner vom schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministerium sah für sein Ministerium zurzeit wenig Handlungsdruck bezüglich des Bodenmarktes.

Alfons Wiesler-Trapp von der Domäne Fredeburg berichtete von einem bäuerlichen Betrieb in der Nachbarschaft, der die Hälfte seiner Flächen an einen Investor verloren hat. Er formulierte die politische Forderung, dass die knappe Ressource Boden in Schleswig-Holstein, aber auch global, auf möglichst viele verteilt werden müsse. Johanna Böse-Hartje, Milchbäuerin aus Niedersachsen, sagte, es müsse doch die Frage gestellt werden: Was wollen wir mit dem Boden? Soll er als Kapitalanlage für Investoren dienen oder der bäuerlichen Landwirtschaft und mit ihr den gesellschaftlichen Herausforderungen?

v. li.: Alfons Wiesler-Trapp, Christoph Beckmann-Roden, Berit Thomsen, Georg Janßen, Johanna Böse-Hartje, Jobst Jungehülsing, Holger-Jürgen Börner. Foto: Landwege

Mehr ist möglich

„Die Bundesländer können ein Agrarstrukturgesetz auf den Weg bringen. Das Ziel muss sein, dass es eine breite Streuung gibt, also viele bäuerliche Betriebe sowie Neueinsteiger und Junglandwirte zum Zuge kommen“, sagte Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). „Auch die Europäische Agrarpolitik belohnt großen Flächenbesitz. Es besteht Handlungsdruck, dass die EU-Länder in der anstehenden EU-Agrarreform eigene Strategiepläne vorlegen, in denen eine artgerechte Tierhaltung und klimaschonender Ackerbau durch Direktzahlungen honoriert werden. Auf diesem Wege die Bäuerinnen und Bauern für eine gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft zu unterstützen – dies muss die Richtschnur für den neuen Landwirtschaftsminister Jan Philipp Albrecht sein.“ Schon jetzt fordert die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, Schlupflöcher im Steuerrecht umgehend zu schließen, um Bodenspekulanten endlich zu stoppen.

Berit Thomsen,
Handelsreferentin der AbL

Aufschub gewährt

Waldbesitzern bleibt nun Übergangsfrist zur Umstrukturierung der Vermarktung

Zum 1. Januar 2019 sollte eine neue Ära in Nordrhein-Westfalens Wäldern beginnen – und sich der Landesbetrieb Wald und Holz (LBWH) aus der Holzvermarktung für den Privatwald komplett zurückziehen. Auch die Beförsterung sollte privatisiert werden. Viele Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften (FBGn) äußerten ob des Zeitplanes der Landesregierung bereits früh im Jahr ihren Unmut. Eine Komplettumstellung der Holzvermarktung und eine Umstellung der Förderung zum 1. Januar 2019, mit all den einhergehenden strukturellen Veränderungen und dem entsprechenden Mehraufwand, sei vor Ort nicht zu leisten und führe die FBGn ins Chaos und überfordere das Ehrenamt. Doch Landesregierung und Waldbauernverband verkündeten noch vor der Sommerpause, dass der Zeitplan eingehalten werde. Nun aber gab es auf dem Waldbauerntag in Werl am 11. September auch offiziell die gute Nachricht: Die Holzvermarktung über den Landesbetrieb wird in weiten Teilen NRWs auch im kommenden Jahr noch möglich sein. Und die direkte Förderung forstlicher Betreuung soll parallel zu der noch zwei Jahre laufenden indirekten Förderung eingeführt werden. Das bedeutet, dass die Waldbesitzer und FBGn sich nun in Ruhe – aber mit Konsequenz – auf die neue Situation, die spätestens ab 1. Januar 2021 in ganz NRW gelten wird, einstellen können.

Teurer aber besser

Das ist gut so, denn auch die Waldbesitzenden sind von den Auswirkungen der Dürre (und auch noch von Sturm Friederike im Januar 2018) massiv getroffen und müssen sich zunächst erst einmal mit ihrem Wald beschäftigen: Käferholz allerorten, übervolle Sägewerke und massiver Rohholzpreisverfall machen den Waldbauern zu schaffen. Für die private Holzvermarktung bedeutet der schrittweise Rückzug der Landesregierung nun, dass der LBWH in einigen Regionen NRWs kein Laubholz mehr vermarktet und dass dort, wo es bereits private Holzvermarktungsorganisationen gibt (z. B. in Olpe), diese das Holz des Privatwaldes auch vermarkten sollen. Der Landesbetrieb unterstützt nur noch bei der Käferholzvermarktung. Landes-Staatssekretär Heinrich Bottermann kündigte in Werl an, dass, mit Blick auf die direkte Förderung der Betreuung, die Förderrichtlinie frühestens zum Jahresende in Kraft treten werde. Am Ende seiner Ausführungen sagte Bottermann: „Wahrscheinlich wird langfristig alles ein bisschen teurer für Sie, aber auch besser.“ Ersteres ist leider klar, die Begründung für den zweiten Teil der Aussage blieb er aber schuldig. Der Druck des WBV und das vorauspreschende Handeln der Landesregierung haben sich für den Waldbesitz als kontraproduktiv erwiesen. Nun auch noch eine deutliche Erhöhung der Entgeltordnung anzukündigen, ist in solch schwierigen Jahren wie 2018 ein Armutszeugnis für die Politik der Landesregierung.

Gregor Kaiser,
AbL NRW

Zum Artikel „Neuland betritt Vermarktungsneuland“ der Ausgabe 09/2018

Ausführlich wurde in der letzten Ausgabe der Unabhängigen Bauernstimme über die neue Kooperation von Neuland, Tönnies und Aldi berichtet. Beschrieben wurde in dem Text, neben den Vorzügen des Deals, auch, dass es durchaus vehemente Kritik innerhalb der AbL an dieser Entwicklung des Neulandprogramms gibt, für dessen Ausrichtung auch die AbL als einer von drei Trägerverbänden mitverantwortlich ist. Inhaltlich unterfüttert wurden die Argumente in unseren Augen allerdings nicht bzw. zu wenig. Dies wollen wir mit diesem Leserbrief nun nachholen.

Seit jeher betont die AbL, dass wir Bäuerinnen und Bauern sowie unsere Handelspartner auch für die Auswirkungen unseres Handelns in anderen Teilen der Welt, sowie für den vor- und nachgelagerten Bereich verantwortlich sind – zurecht. Ein Grundprinzip, das in unseren Augen der Kooperation mit Konzernen wie Aldi und Tönnies entgegensteht. Einige Hintergründe zu Tönnies: Nach Angaben verschiedener Medien und Organisationen sind nur 50% der Beschäftigten bei Tönnies festangestellt, weitere 50% sind Leiharbeiter oder Menschen mit Werksverträgen, meist aus Osteuropa. Beschäftigte berichteten, dass sie für neun bis zehn Stunden Fliessbandarbeit am Ende des Monats 820€ bis 1.050€ ausgezahlt bekommen. Die Miete für ihre Zweizimmerwohnung, welche eine Arbeiterin sich mit sieben weiteren Frauen teilt, beträgt 200€ pro Person und Monat, was bedeutet, dass für diese Zweizimmerwohnung in Summe 1.600€ entrichtet werden. Alleine 2017 wurden rund 250 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen Mindestlohnvorschriften und des Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen gegen Tönnies eingeleitet. Und die globale Verantwortung? Nach firmeneigenen Angaben gehen rund 50% der erzeugten Fleischwaren von Tönnies in den Export. Mehr noch: erklärtes Ziel ist es, nun auch in anderen Ländern eigene Großstrukturen zur Fleischproduktion zu errichten. So will Tönnies selbst in Russland rund 1,5 Mio. Schweine in Jahr mästen, schlachten und zerlegen. Produziert werden soll nach Top Agrar in 18 landwirtschaftlichen Anlagen mit insgesamt 60.000 ha Ackerland und Sauenbeständen von je 2.500 Tieren samt angeschlossener Mast. Um es deutlich zu sagen: In unseren Augen ist ein solcher Partner für Neuland und damit auch für die AbL unhaltbar und stellt einen Glaubwürdigkeitsverlust, sowie eine Illoyalität gegenüber unseren Bündnispartnern dar, die nicht zu vertreten ist. Gerade den Partnern im „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“, die sich für faire und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen in der Fleischindustrie einsetzen, ist dieser Widerspruch kaum zu vermitteln.

Und Aldi? Es mag sein, dass die Neulandvertreter für die nächsten fünf Jahre einen für Bäuerinnen und Bauern guten Vertrag verhandelt haben und dafür ist ihnen großer Respekt zu zollen. Aber was, wenn Neuland seine Produktionskapazitäten in den nächsten Jahren so ausgeweitet hat, dass es nach Auslauf des Vertrages keine andere Wahl mehr hat, als Aldi oder eine vergleichbare Struktur zu bedienen? Zu viele Kolleginnen und Kollegen haben bereits die Erfahrung gemacht, dass sie sich letztlich mit einem „Partner“ konfrontiert sahen, der sie um jeden möglichen Cent drückte.

So oder so, durch die Zusammenarbeit mit Aldi und Tönnies forciert Neuland den Strukturwandel des Handels und der Verarbeitung, wie er sich nicht zuletzt in der Biobranche seit Jahren beobachten lässt. Immer mehr eigentümergeführte kleine und mittlere Bio-Läden verschwinden, obwohl gerade auch diese Läden für viele kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe wichtige Abnehmer darstellen, da sie anders als die großen Ketten weniger Wert auf umfangreiche Zertifizierung, große einheitliche Chargen oder teure Kistensysteme legen. Der Trend in Zahlen: Laut des Bundesverbandes ökologoscher Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) haben im Jahr 2017 36 Bio-Läden mit Verkaufsflächen in der Kategorie bis 100m² geschlossen, zehn eröffneten neu. Andersrum das Bild bei den großen Läden: Bei Bio-Läden über 400m² standen sechs Schließungen, satten 50 Neueröffnungen gegenüber, welche laut BÖLW maßgeblich von Filialisten, also Ketten wie Denns oder Alnatura vorangetrieben wurden. Ähnliche Zahlen und Entwicklungen lassen sich mit Sicherheit auch für handwerklich arbeitende Bäcker, Schlachter und Metzger finden, deren Erhalt uns als AbL und Neuland immer ein großes Anliegen war und weiter sein sollte. Bäuerliche Landwirtschaft wird sich langfristig nur durchsetzen, wenn auch die Strukturen im vor- und nachgelagerten Bereich sich ihr Handwerk erhalten können. Denn eines haben die letzten Jahrzehnte doch eindrücklich bewiesen. Das Wachstum industrieller Strukturen im Handel und der Verarbeitung sowie der Konzentrationsprozess auf immer weniger Akteure hat uns Bäuerinnen und Bauern nicht genutzt sondern geschadet. Es treibt den Strukturwandel und den Rückgang von Vielfalt und Freiheit sowohl im Handel als auch in der Erzeugung weiter voran, ja ist Profiteur.

Für uns ist klar, das Neuland durch die Kooperation mit Aldi und Tönnies massiv an Glaubwürdigkeit und Authentizität einbüßt. Und für uns ist auch klar, dass diese Kooperation mit unseren Überzeugungen und den Grundsätzen der AbL nicht zu vereinbaren ist. Mit diesem Leserbrief distanzieren wir uns deswegen in aller Deutlichkeit von der beschlossenen Zusammenarbeit zwischen Neuland, Aldi und Tönnies.

Anneliese Schmeh, Mitglied der AbL Baden Württemberg
Brigitte Möhrle, AbL Landesvorstand Baden Württemberg
Gertraud Angerpointner, AbL Landesvorsitzende Bayern
Sarah Ziegenhorn, AbL Bundesvorstand
Jan Wittenberg, AbL Bundesvorstand
Michael Grolm, AbL Landesvorsitzender Mitteldeutschland
Ottmar Ilchmann, AbL Landesvorsitzender Niedersachsen
Phillip Brändle, AbL Bundesvorstand
Reiko Wöllert, AbL Bundesvorstand

Die Kooperation von Neuland und Tönnies wirft einige Fragen auf. Zum Beispiel:

1. Warum vermarktet man direkt an die Fleischindustrie? Regionale Schlachthöfe und Metzgereien schließen und die Konzentration auf einige, global agierende Fleischkonzerne nimmt stetig zu. Neuland kooperiert nun mit Tönnies, dem fünftgrößten Schlachtkonzern weltweit, und schlachtet im größten Schlachthof Deutschlands, in dem täglich 26.000 Schweine an den Haken gehängt werden. Dies passt nicht zur AbL, die bisher die Konzentration auf wenige, große Konzerne als Abnehmer der Bauern kritisiert hat.

2. Unter welchen Bedingungen und zu welchen Löhnen arbeiten die Menschen im Schlachthof bei Tönnies? Der Schlachthof in Rheda-Wiedenbrück machte vielfach aufgrund menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen Schlagzeilen.

3. Was passiert mit den „unedleren“ Teilen der Schweine? In dem Artikel wird nur die Vermarktung von Edelteilen und Hack bei Aldi erwähnt. Die Hälfte der Produktion von Tönnies landet jedenfalls im Export. Durch solche Fleischexporte sind anderswo bäuerliche Existenzen gefährdet.

4. Wie ist es mit dem Tierschutzgedanken von Neuland vereinbar, dass die Schweine im Tönnies-Schlachthof mit CO2 betäubt werden? Das Einatmen des Betäubungsgases ist für die Tiere schmerzhaft, da die Schleimhäute gereizt werden. Bis die betäubende Wirkung nach etwa 20 Sekunden einsetzt, haben die Tiere das Gefühl zu ersticken, was zu Panik und Stress führt. Das Verfahren steht deshalb in der Kritik, u. a. vom Deutschen Tierschutzbund (Träger bei Neuland) (s. Kritischer Agrarbericht 2017). Das seit dem Skandal verlorene Vertrauen der Verbraucher kann durch solch inkonsequentes Verhalten nicht zurückgewonnen werden. Chancen für einen Neuanfang wurden bei Neuland leider verpasst. Den Mehrwert einer bäuerlichen und handwerklichen Produktion hätte man an die Kunden kommunizieren müssen. Mit der Entscheidung, an die Industrie zu vermarkten, ist man den Metzgern nun in den Rücken gefallen.

David Kilian, Uffenheim

Kooperation von Neuland, Aldi und Tönnies

Stellungnahme des AbL Bundesvorstand

Seit dem 27.8.2018 werden von Aldi Süd sowie Aldi Nord in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unter der Eigenmarke „Fair&Gut“ auch Schweinefleischprodukte von Neuland bzw. der Erzeugergemeinschaft Neuland West angeboten. Geschlachtet und weiterverarbeitet werden die Schweine in einem Schlachthof von Tönnies in Rheda-Wiedenbrück. Als Gründungsmitglied und einer von drei Trägerorganisationen des Vereins Neuland e.V., der sowohl für die Labelvergabe als auch für die Entwicklung und Kontrolle der Kriterien verantwortlich ist, nimmt die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) zu dieser Kooperation wie folgt Stellung:

Seit über 30 Jahren zeigen die Bäuerinnen und Bauern von Neuland, dass eine artgerechte Tierhaltung mit Rindern auf der Weide, Schweinen mit Auslauf und Stroh und Geflügel mit Freiland keine romantischen Wunschträume naiver Städterinnen und Städter, sondern gelebte Realität landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe sein kann. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte um die Nutztierhaltung tritt Neuland damit den Beweis an, dass ein Umbau der Tierhaltung nicht nur nötig, sondern auch wirtschaftlich und praktisch möglich ist. Neuland hat somit bereits vor Jahrzenten eine Vorreiterrolle eingenommen, die bis heute Bestand hat. Kein anderes Qualitätsfleischprogramm verfügt über derart konsequente Richtlinien in Bezug auf besonders artgerechte Haltungsformen, gentechnikfreie und regionale Fütterung sowie Regionalität auch in der Schlachtung. Mehr noch: als einziges Programm mit konsequenten Bestandsobergrenzen, Festpreisen und in Erzeugergemeinschaften organisierten Bauern und Bäuerinnen übernimmt Neuland Verantwortung für den wirtschaftlichen Erhalt kleinerer und mittlerer bäuerlicher Betriebe. Das ist ein Qualitätsmerkmal für eine vielfältige Agrarstruktur und ein Statement für die Weiterentwicklung lebendiger Dörfer. Die ursprüngliche Bindung der Vermarktung von Neulandfleisch an Fleischerfachgeschäfte und Großgastronomie, welche trotz der Kooperation mit Tönnies und Aldi immer noch das Kerngeschäft ausmacht, zeigt, dass Neuland gewillt ist, auch für die Strukturen der Weiterverarbeitung des im Programm erzeugten Fleisches Verantwortung zu übernehmen. Das einzigartige und nicht austauschbare Neuland-Programm verdient es ausdrücklich, weiter verbreitet zu werden und damit mehr bäuerlichen Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive mit artgerechter Tierhaltung zu eröffnen.

Zu all diesen Werten sowie zu dem Engagement der Bäuerinnen und Bauern von Neuland steht die AbL uneingeschränkt. Für den von Neuland eingeschlagenen Weg der Kooperation mit Tönnies und Aldi gilt dies allerdings nicht uneingeschränkt. Die neuen Geschäftspartner stehen für Strukturen, die aus mehreren Gründen von der AbL klar und deutlich kritisiert werden, weshalb sich mehrere Mitglieder des AbL-Bundesvorstands von der Kooperation distanzieren. Seit jeher streitet die AbL in gesellschaftlichen Bündnissen für das Wohl und den Erhalt von bäuerlichen Betrieben. Die AbL hat hierbei immer auch ihre gesamtgesellschaftliche und internationale Verantwortung im Blick. Dem widerspricht, dass der Schlachtkonzern Tönnies immer wieder wegen miserabler Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter und starken Drucks auf die Erzeugerpreise auf sich aufmerksam macht. Gleiches gilt für den Discounter Aldi, dessen Discountkonzept jahrzehntelang auf Billigpreise und Preisdruck auch auf Kosten von Bäuerinnen und Bauern ausgelegt war und damit in der Gesellschaft das Bewusstsein für den Wert guter Lebensmittel geschwächt hat. Die AbL setzt auf wert- und qualitätsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher, auf Solidarität und vielfältige Strukturen, auch in Handel und Verarbeitung, und ist davon überzeugt, dass bäuerliche Landwirtschaft sowie eine gesunde Agrarstruktur nur so erreicht werden können. Dementsprechend wird sie sich auch weiterhin bei Neuland engagieren und einbringen sowie die neue Zusammenarbeit von Neuland mit Tönnies und Aldi kritisch begleiten. Auch in der neuen Kooperation hat sie stets das Wohl und die Interessen der Bäuerinnen und Bauern im Blick.

Der AbL-Bundesvorstand

AbL-Bundesvorsstand v.L: Elisabeth Waizenegger, Martin Schulz, Reiko Wöllert, Sarah Ziegenhorn, Jan Wittenberg, Elisabeth Fresen, Claudia Schievelbein, Phillip Brändle Foto: Nürnberger

Bestellcoupon

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. unter www.bauernstimme.de

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe ❑ 2018 Schwerpunkt: Globalisierung gestalten 24,00 Euro ❑ 2017 Schwerpunkt: Wasser - 24,00 € ❑ € ❑ 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit- 10,00 €, weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Das wahre Landleben!

Bücher:

.... 9,80 € - Sechs Wochen auf der Scholle
.... 11,00 € - Bauernparty
.... 11,00 € - Nützt ja nix
.... 11,00 € - Schubkarrenrennen
.... 11,90 € - Der Wollmützenmann
.... 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
.... 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband
... 10,-€ Wir Bauern sind anders

CD:

.... 10,00 € - Einmal Bauer immer Bauer
.... 10,00 € - König Silo
.... 10,00 € - Was für'n schöner Scheiß
.... 10,00 € - Ein Bauer erzählt
.... 9,50 € - live im Lutterbecker

Bitte Adresse einsetzen::

_____

Bodenpolitik in Ostdeutschland
.... 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
.... 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre
.... 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster
... 30,00 € "Wir sind ein AbL Bauernhof"
... 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
.... je zzgl 5,50 € € Versand

Junge Landwirtschaft:
.... 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
.... 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €
Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt
Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.
Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder
AbL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Klein) Anzeigen & Veranstaltungen

Wie gebe ich eine Kleinanzeige auf?
Private Kleinanzeigen bis zu sieben Zeilen kosten 20,- €, jede weitere angefangene Zeile 1,50 € (gewerbliche 25,- € zzgl. MwSt., jede weitere Zeile 3,- €); Chiffregebühr 3,00 €. Anzeigen bis einschließlich 20,00 € nur gegen Vorauszahlung per Scheck oder bar, ansonsten wird ein Zuschlag von 3,00 € für die Rechnungsstellung erhoben. Anzeigen bitte an: E-mail: anzeigen@bauernstimme.de,
Fax: 02381-492221 **Anzeigenschluss für BS November ist der 15. Oktober 2018.**
Chiffrezuschriften: AbL Verlag, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm

Tagung am europaweiten Aktionstag Good Food Good Farming

Darf's noch etwas mehr sein" oder ist es auch mal genug?

27.10.2018, 10.0 Uhr Stuttgart

Über die Grenzen des Wachstums und die Grenzen des guten Geschmacks

Programm:
- Plädoyer für eine neue Ernährungskultur, *Vincent Klink*
- Auswirkungen des Betriebsgröße auf Tierhaltung und Tierwohl, *Dr. Rupert Ebner*
- Auswirkungen der Landbewirtschaftung auf die Wasserqualität, *Christa Hecht (Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.)*

Aktion auf dem Schlossplatz: Kochtopf- und Trommelorchester Bring deinen Kochtopf mit!

- Vor Ort: Bürgerinitiativen berichten über ihre Aktivitäten
  1000-Kühe Stall Ostrach-Hahnenest
  Ellwanger Bündnis gegen Agrarfabriken
- Podiumsdiskussion:
  Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten
- Abschlussbuffet mit regionalen Spezialitäten
- Initiativ-Treffen zur Gründung eines Ernährungsrates in Stuttgart und Umland

Tagungsort: Hospitalhof Stuttgart – Evangelisches Bildungswerk
Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart
Tagungsgebühr: 20,-€ ermäßigt 10,-€,
Anmeldung und weitere Informationen:
Frieder Thomas, Tel.: 07531 28 29 39 -1, www.abl-bw.de

Tag der Landwirtschaft Sachsen-Anhalt

28.10.2018, 9.30 -17.30 Uhr

Humusaufbau - eine Chance für unser Klima?

Programm:

- Begrüßung: Reiko Wöllert, AbL Mitteldeutschland
  Claudia Gerster, AbL Sachsen-Anhalt Landesvorsitzende
- Bericht über die Arbeit der Bundes-AbL,
  Georg Janßen, AbL Bundesgeschäftsführer
- Vorstellung des AbL-Vorschlags zur GAP
- Klimawandel und Landwirtschaft, Dr. Mathias Schrödter, LLG
- Klimarelevanz von Humus, Dr. Uwe Franko , UFZ Halle
- Humusaufbau im Ackerbau, Jan Wittenberg, Landwirt
- Terra Preta, Mulchwirtschaft u. Agroforst,Daniel Fischer, Halle
- Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK), Brigitte Schwabe-Hagedorn, Ref. Klimawandel-Klimaschutz, MULE
- Stellung der AbL zum KEK, Holger Tuch, AbL Sachsen-Anhalt
- Fish-Bowl-Diskussion:
  Kann die Landwirtschaft das Klima retten?

In den Pausen Buffet mit Zutaten von AbL-Höfen aus Sachsen-Anhalt.

Ort: Martin-Luther-Universität, Hoher Weg 4, Halle (Saale)
Kostenbeitrag 20,00 €, ermäßigt 10,00 €, zahlbar vor Ort
Bitte anmelden bis zum 15.10.2018 über sachsen-anhalt@abl -ev.de
Gäste sind herzliche willkommen!

Podiumsdiskussion über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur rechtswidrigen Hofabgabeklausel und deren Folgen

25.10.2018, 14.00 - 17.30 Uhr

Programm:
Impulsreferat: RAin u. Notarin Sieverdingbeck-Lewers,
BVerfG - Urteil Hofabgabeklausel
Weitere Teilnehmer, u.a.:
Ulla Schulte, MdB SPD, Frank Schäffler, MdB FDP
Dr. Kirsten Tackmann, MdB Linke, Friedrich Ostendorff, MdB Grüne

Veranstalter: Arbeitskreis für die Abschaffung der Hofabgabeklausel, Heinrich Eickmeyer, Dietrich Hugenberg
Ort: 32049 Herford, Senderstr. 23, Restaurant von Laer

Digitalisierung und Konzernmacht in der Landwirtschaft

Diskussionsreise und Studienpräsentation mit Pat Mooney

Berlin: 09.10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Salon der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
Hamburg: 10.10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Rudolf-Steiner-Haus, Mittelweg 11–12, 20148 Hamburg
Köln: 11.10.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Karl-Rahner-Akademie, Jabachstraße 4-8, 50676 Köln

Weitere Informationen: www.abl-ev.de/termine

„Heimat, Volk und Scholle - Rechts(d)ruck im ländlichen Raum"

Veranstaltungsreihe Oktober 2018 bis Februar 2019,
Ort: Witzenhausen

Es gibt unter Rechten eine Tendenz dazu, aufs Land zu ziehen. Vor allem strukturschwache Gebiete mit wenig zivilem Engagement in naturnaher Abgeschiedenheit scheinen Grundlage für rechtsextreme Gruppierungen zur Verbreitung ihrer Ideologien zu bieten. Doch wie mit rechter Gesinnung umgehen, wenn besonders in dörflichen und landwirtschaftlichen Strukturen das soziale Zusammenleben eng verzahnt ist?
In der Veranstaltungsreihe wird die Rolle ländlicher Räume bei der Etablierung von rassistischem, rechtsradikalem und antisemitischen Gedankengut thematisiert und die Umtriebe rechter und rechtsoffener Netzwerke und Einzelpersonen dargestellt - auch im Feld der ökologischen Landwirtschaft. Es werden Handlungs- und Organisationsmöglichkeiten diskutiert und aufgezeigt, um rassistischer und menschenfeindlicher Gesinnung entgegenzutreten und Alternativen hervorzubringen.

Termine im Oktober 2018

23.10.2018 Braunes Gemüse – Wie begegnen wir der Vereinnahmung von rechts im Ökolandbau? Nela Sommer, Studierende Eberswalde

30.10.2018 Familiengeschichtliche, biographische und gruppendynamische Perspektive auf extreme Rechte. Prof. Dr. Michaela Köttig (FH Frankfurt)

Mehr Informationen unter:
www.gegen-rechtsdruck-veranstaltungsreihe.de

Landwirtschaft - wohin?

09.10.2018, 18.00 Uhr, Ulm
Wohin steuert die Landwirtschaft? Die Zukunft liegt in stabilen Systemen! Vortrag von Dr. Felix zu Löwenstein. Der Agrarwissenschaftler und Landwirt zeigt Lösungen im Sinne eines kreislauforientierten, ökologischen Agrarsystems.

Ort: Ulm, Ökomarkt

Risikotechnologien

24.10.2018, 10-18 Uhr, Berlin
Mit Risikotechnologien aus der Krise? Biologische Vielfalt und Landnutzung im Visier von Geoengineering und Biotechnologie. Entwicklungspolitische Fachtagung.

Ort: Brot für die Welt, Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin, Veranstaltungssprachen sind Deutsch, Englisch und Portugiesisch. Eine Simultanübersetzung wird angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Schöpfung bewahren

27.10.2018,19.00 Uhr Habach
Podiumsgespräch. Die Schöpfung bewahren mit gutem Leben auf dem Land – zurück zu den Wurzeln? Wie kommt neues Leben in die Dörfer?

Ort: Habach, Kirche

Die GAP nach 2020

14.-15.11.2018, Göttingen
Weiter so oder echter Neuanfang? Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft.

Ort: Best Western Parkhotel Ropeter, Kasseler Landstraße 45, 37081 Göttingen, Infos: www.asg-goe.de

SoLaWi - Herbsttagung

16.-18.11.2018, Zierenberg
Gemeinsam lebendige und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln! Mit Open Spaces und Austauschforen, Jahresreflexion und Wahlen der Netzwerkgremien.

Ort: Tagungshaus Lebensbogen bei Zierenberg/Kassel. Infos und Anmeldung unter www.solidarische-landwirtschaft.org/aktuelles/netzwerktreffen/

Die AbL Bundesmitgliederversammlung findet statt vom 23.-25.11.2018 in Buchenau (Landkreis Fulda) Schloss Buchenau, Hermann-Lietz-Straße 13.

Antragsschluss zur AbL-Mitgliederversammlung: 18. Oktober 2018.

Alle AbL-Mitglieder erhalten Anfang November 2018 eine schriftliche Einladung.

Auf geht's zum Bäuerinnen und Bauerntag
und zur AbL -Bundesmitgliederversammlung 2018

23.-25.November 2018 in 36132 Buchenau (Landkreis Fulda)

Schloss Buchenau, Hermann-Lietz-Straße 13

Freitag, 24. November 2018 14:00 Uhr
Begrüßung AbL-Bundesvorstand und Werkstattgespräche

19:30 Uhr

Sich politisch und solidarisch bewegen:

Für eine soziale und ökologische EU-Agrarreform und für ein demokratisches Europa

Ursula Heinen-Esser, Vorsitzende der Bund-Länder-Agrarministerkonferenz und Landwirtschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen
Aurélie Catallo, Vertreterin Platforme Pour une autre PAC
Phillip Braendle, AbL-Bundesvorstand
Moderation: Ulrich Jasper

Samstag, 24. November 2018 ab 9 Uhr
Diskussionsforen zum Ackerbau, zur Tierhaltung, Milchpolitik, zu Saatgut und Gentechnik

ab 14: 30 Uhr
AbL-Mitgliederversammlung
Berichte, Aussprache, Anträge, turnusmäßige Wahl des neuen AbL-Vorstands

Antragsschluss zur AbL-Mitgliederversammlung: 18. Oktober 2018
Alle AbL-Mitglieder erhalten Anfang November 2018 eine schriftliche Einladung

Impressum

Anschrift: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V.
Redaktion: Marcus Nürnberger: 02381-492220
Claudia Schievelbein: 02381-492289
Sinay Gandenberger: 02381-492210
FAX: 02381/492221, redaktion@bauernstimme.de;
Verlag: ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel
Aboverwaltung: Vera Thiel, Tel.: 02381/492288, Fax: 02381/492221, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de;
Druck: küster-pressedruck, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Bundeskontakte

Bundesgeschäftstelle:
Ulrich Jasper, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053171, Fax: 02381/492221, E-Mail: info@abl-ev.de

Bundesgeschäftsführer: Georg Janßen, c/o Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758

junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:
Kathrin Lindner, 01798433730, Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen, junge-abl@abl-ev.de

Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren:
Georg Janßen, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758; Gerhard Portz, Tel.: 06502/2298; Klaus Buschmeier, Tel.: 05262/3455

Interessengemeinschaft Ostdeutschland:
Franz-Joachim Bienstein, Tel./Fax: 03841/791273

Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken
Eckehard Niemann, Tel: 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft:
Annemarie Volling, Tel.: 04131/400720, Fax: 04131/407758, E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Internationale Agrarpolitik:
Berit Thomsen, Tel.: 02381-9053172, thomsen@abl-ev.de

Saatgut: Vielfalt in Bauernhand, Projekt der AbL-NRW
Svenja Holst, Tel: 02381/9053170, holst@abl-ev.de

Landeskontakte

Schleswig-Holstein
Geschäftsführung:
Berit Thomsen, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, 040-397 858, schleswig-holstein@abl-ev.de

Niedersachsen
Geschäftsstelle: Lea Unterholzner, Tel: 04239-9440056; info@abl-niedersachsen.de
Landesverband: Ottmar Ilchmann, Tel.04967-334, o.ilchmann@yahoo.de
Wendland-Ostheide: Martin Schulz, Tel. 05865-988 3-60, neulandhof-schulz@gmx.de
Heide-Weser: Johanna Boese-Hartje, Tel. 04204-689 111, biohof-boese-hartje@t-online.de
Elbe-Weser: Jürgen Rademacher, Tel .u. Fax 04747-931 105, jradem1308@aol.com
Südnds.: Eberhard Prunzel-Ulrich, Tel. 05507-912 85, kaesehof@t-online.de
Weser-Ems: Andrea Sweers, Tel. 0176 - 20812393, andrea.sweers@googlemail.com

Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg
Mecklenburg: Helmut Precht, Tel.: 038459 / 31 034; Jochen Fritz, Tel.: 0171 / 82 29 719;
Franz Joachim Bienstein, Tel.: 0157 - 87185136; Helmut Peters, Tel.: 038454/20215

Nordrhein-Westfalen
Landesverband: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm,Tel.: 02381/9053170, nrw@abl-ev.de
Gütersloh: Erika Kattenstroth, Tel.: 05241/57069
Tecklenburger Land: Martin Steinmann, Tel.: 05404/5264
Herford: Friedel Gieseler; Tel.: 05221/62575
Köln/Bonn: Bernd Schmitz, Tel.: 02248/4761
Niederrhein: Dorothee Lindenkamp, Tel.: 02064/38421
Gentechnik: Reinhard Fiegenbaum, Tel: 05484/657
Westmünsterland: Martin Ramschulte; Tel.: 02555-430; Fax: 02555-929989

Hessen
Geschäftsstelle: Friederike Seebach, Mobil: 0160/99543305, hessen@abl-ev.de
Reinhard Nagel, Tel.: 05695-990099, Mobil: 0171-8604799, hessen@abl-ev.de
Jeannette Lange, Tel.: 05653-91280, Lange.Wellingerode@t-online.de
Peter Hamel, 06630 919013, peter.hamel@web.de

Rheinland-Pfalz und Saarland
Landesverband: Ralf Wey, Maifeldstr. 15, 56332 Moselsürsch,
Tel.: 02605/952730, Fax: 02605/952732, e-mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de;
Hans-Joachim Jansson, Tel.: 02626/8613, Fax: 02626/900218; www.abl-rlp-saar.de

Baden-Württemberg
Geschäftsstelle: Frieder Thomas; Tel.: 07531 282939-1, thomas@abl-ev.de
Bodensee: Anneliese Schmeh; Tel.: 07553-7529, a.schmeh@hagenweilerhof.de
Oberschwaben: Bärbel Endraß: Tel.:07528-7840, info@biohof-endrass.de

Bayern
Landesverband: Gertraud Angerpointner, Tel.: 08656 393, fuermannalm@web.de; Josef Schmid, Tel: 08742-8039, Fax: 967654, bioschmid@t-online.de
Geschäftsstelle: Andrea Eiter; Neidhartstr. 29 1/2; 86159 Augsburg; Tel: 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Internet: www.abl-bayern.info; Mail: abl-bayern@web.de
Chiemgau-Inn Salzach: Georg Planthaler, fuermannalm@web.de; Tel. 08656/393
Rita Huber; Tel: 08683-557; huber.aichlberg@gmx.de
Land an Rott und Inn: Margarete Stoiber, Tel. 08536/91091; Fax 08536/919782, margaretestoiber@t-online.de;
Allgäu: Geschäftsstelle Michael Finger; Tel. 08322/1329; ablallgaeu@gmx.de,
Oberland: Irene Popp, Tel. 0176-98148203, irene-popp@web.de,
Landshut-Vilstal: Josef Schmid, Tel.: 08742/8039, e-mail: abl-bayern@web.de
Franken: Isabella Hirsch, Telefon: 09852-1846, isabella.hirsch@gmx.de,
Erding–Ebersberg: Rosi Reindl Tel. 08093- 905575, rosi_reindl@gmx.de;
Bayerisch-Schwaben, Andrea Eiter, 0170-99 134 63, aheiter@freenet.de,

Thüringen
Thüringen: Reiko Wöllert (Landesgeschäftsführer), Auf der Burg 11, 99869 Haina, Tel: 036254/78024, mitteldeutschland@abl-ev.de; Michael Grolm, Tel.: 0361 – 21847159, Linderbacherstraße 12- u. 14, 99098 Erfurt-Bußleben, m.grolm@gmx.de

Sachsen-Anhalt
Katharina Winter (Landesgeschäftsführerin), August-Bebel-Platz 4, 06108 Halle/Saale, Tel: 0178/4597573, sachsen-anhalt@abl-ev.de; Claudia Gerster, Dietrichsroda 16, 06632 Balgstädt, Tel: 034465/21005, sonnengut-dietrichsroda@t-online.de

Sachsen
Danilo Braun, Hauptstraße 146, 09600 Oberschöna, Tel: 01577/3987764, Email: landbau.braun@gmx.de; Stephan Kaiser, Talstr. 2b, 01723 Helbigsdorf, Tel: 035209/18477, Email: kontakt@beerenbunt.de

Mitgliedsantrag

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Ich möchte Mitglied in der AbL werden und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ❑ Ich zahle den regulären Mitgliedsbeitrag von 107,00 Euro
- ❑ Wir bezahlen den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Hofgemeinschaften von 142,00 Euro
- ❑ Ich bin bereit, als Fördermitglied einen höheren Beitrag von _____ Euro zu zahlen
- ❑ Als Kleinbauer, Student, Renter, Arbeitsloser zahle ich einen Mitgliedsbeitrag von 52,00 Euro
- ❑ Ich beantrage als Unterstützer/in einen Mitgliedsbeitrag von 77,00 Euro
- ❑ Ich abonniere die Unabhängige Bauernstimme (bitte Coupon Rückseite ausfüllen)
- ❑ Ich finde die Arbeit der AbL e.V. wichtig und unterstütze sie als Nichtmitglied mit einem Jahresbeitrag von:
  ❑ 30,-€ ❑ 50,-€ ❑ 70,- €

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2,- Euro, ein Abo der Bauernstimme ist nicht enthalten.

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort (Landkreis):_____

Telefon/Fax E-Mail: _____

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000421092
AbL e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bundespost im Falle einer Adressänderung die neue Adresse an die AbL weiterleitet.
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.abl-ev.de/datenschutz

Datum: _____ Unterschrift: _____

Leben nach dem Gau

Feuersbrünste sind für landwirtschaftliche Betriebe eine der schlimmsten Bedrohungen, besonders in engen Ortslagen wie in unserer.

Am 11. August hat es uns, den Käsehof in Landolfshausen, erwischt. Ausgehend vom Dachstuhl brannte der größte Teil des über 250 Jahre alten Wohnhauses aus, der Rest wurde Opfer des Löschwassers. Schon vorher hatte ich überlegt, wie ich in einem solchen Fall handeln könnte. Und so kam es auch: Alle Menschen wecken und aus dem Haus bringen und danach alle wichtigen Akten – besonders den Ordner mit der Feuerversicherung! – raus in den vor dem Haus stehenden Verkaufswagen werfen und zur Seite fahren. Dann kam auch schon die alarmierte Feuerwehr.

Lob der „Freiwilligen“: Zwar erledigten die überregionalen Wehren mit ihrer Technik und Drehleiter die meiste Arbeit, aber den ortskundigen Feuerwehrleuten war es zu verdanken, dass sie durch die Gasse zwischen den Häusern eine Löschleitung legten und so „von hinten“ ein Übergreifen der Flammen auf Stall und Heuboden (ein einziger Gebäudekomplex) verhindern konnten. Nur wenige Meter vorher brachten sie die Flammen zum Stehen. Lob der Weidehaltung: Weil im Sommerhalbjahr alle unsere Tiere auf der Weide stehen, war der Stall leer und es kam kein Tier zu Schaden. Dies mag vielleicht einige Kollegen ermutigen, die sich über den erhöhten Arbeitsaufwand des Melkens auf der Weide ärgern. Die Krise bringt die Qualität des Dorflebens zum Vorschein: Schon nach einer halben Stunde, während die Löscharbeiten in vollem Gange waren, hatten alle Bewohner des Hofes einen Schlafplatz sicher, auch der Praktikant aus Tansania, der Besuch aus Japan und die erst kürzlich eingezogene Mutter mit dem kleinen Kind. Und auch die folgenden Tage wurden sie von den aufnehmenden Familien rührend versorgt. Kleiderspenden halfen über die ersten Tage hinweg. Ein Berufskollege bot uns das seit mehreren Jahren leerstehende Altenteilerhaus an und mit der Hilfe weiterer Dorfbewohner wurde es in wenigen Tagen entrümpelt und geputzt und wir konnten dort einziehen und werden wohl mindestens ein Jahr dort bleiben können.

Ein Feuer, fast aus dem Nichts und schon ist alles anders Foto: privat

Solidarität unter den Berufskollegen – es gibt sie noch: Da auch unsere Käserei beschädigt war, mussten wir in den ersten Tagen die Milch wegkippen. Doch schon am 3. Tag brachte eine Gruppe, die gerade eine „mobile Käserei“ aufbaut, ihren Produktionsanhänger vorbei und stellte ihn unentgeltlich zur Verfügung.

Aber der Hammer war die Unterstützung durch die Kundschaft und Freunde des Hofes. Spendensammlungen wurden gestartet, Arbeitseinsätze organisiert, neue Möbel beschafft – alles ohne unser Zutun. Wenn uns in den Tagen nach dem Brand die Tränen kamen, lag es nicht an der Trauer über den Verlust, sondern daran, dass wir von dieser Hilfsbereitschaft ergriffen wurden. Wenn man einen Betrieb krisensicherer machen will, kann man ihm nur empfehlen, in die Direktvermarktung einzusteigen, das zeigt unser Fall.

Wir machen weiter! Natürlich überlegt man sich mit 64 Jahren, ob das nicht ein Zeitpunkt ist, den Betrieb abzuwickeln. Aber mit der Perspektive, dass die – nicht familiäre – Hofnachfolge schon geplant ist, Freunde und Kunden uns unterstützen und wir die vielen Besucher-Kinder, die schon Angst hatten, dass sie „nie mehr im Frühjahr ihre Lämmer besuchen können“ nicht enttäuscht werden dürfen, sind uns keinen Moment die Zweifel gekommen, dass es weitergehen muss. Und ich habe das Symbol der Wendländer Bauern und auch der AbL, die Karikatur vom Frosch, der im Schnabel des Storches ihm den Hals zudrückt und daher nicht gefressen werden kann ausgedruckt und auch mit unserem Leitsatz „niemals aufgeben“ an unseren Verkaufsstand gehängt – zur Freude der Marktbesucher.

Ebi Prunzel-Ulrich, AbL-Niedersachsen und Bauer bei Göttingen

10/2018

unabhängige bauernstimme: Für mehr Miteinander

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME abonnieren (46,00 € im Jahr). In begründeten Fällen kann auf jährlichen Antrag für Kleinbauern, -bäuerinnen, Arbeitslose, SchülerInnen und StudentInnen der Abo-Preis auf 32,00 € gesenkt werden.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum Förderpreis von 60,– € im Jahr.
- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME zum Preis von 18,- € bzw. 35,- € für ❑ 6 oder ❑ 12 Monate verschenken.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum einmaligen Schnupperpreis von 7,50 € für drei Ausgaben (nur gegen Vorkasse: Bar, Scheck, Briefmarken).

Zustelladresse | Bei Geschenkabos Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname | Name, Vorname

Straße | Straße

PLZ, Ort | PLZ, Ort

evtl. Telefon für Rückfragen | email/Fax

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539
ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr (außer bei Geschenkabos), wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abozeitraums gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Unterschrift der Abonnentin / des Abonnnenten (bei Geschenkabo Unterschrift des Auftraggebers) | Datum | Beruf

Bitte senden Sie die Bestellung an: Bauernstimme, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.bauernstimme.de/datenschutz